Crottendorfer Anzeiger

mit OT Walthersdorf

Das Amtsblatt der Gemeinde Crottendorf mit OT Walthersdorf

Amtliche Nachrichten · Nichtamtliche Nachrichten

Vereins-, Wirtschafts- und Privatanzeigen · Kirchennachrichten · Aktuelles und Historisches · Unterhaltung

Nr. 01 | **Januar 2025** (Erscheinungstag: 31.12.2024) 36. Jahrgang | Preis: 0,70 €

Werte Einwohnerinnen und Einwohner von Crottendorf und Walthersdorf,

Der Jahreswechsel nähert sich mit großen Schritten und ich möchte besondere Aspekte des Jahres hervorheben. Der Gesamtzustand in unserer großen weiten Welt hat auch 2024 wieder ein besonderes Maß erreicht. Dies umfasst unter anderem größer werdende Spannungsfelder im politischen, religiösen, gesellschaftlichen und ökologischen Kontext bis hin zu weiteren und sogar intensiveren kriegerischen Auseinandersetzungen. All dies sorgt in unserem täglichen Leben für Verunsicherung und nimmt sehr viel Aufmerksamkeit in Anspruch. Ein jeder muss hier seine eigene Einordnung vornehmen. Wichtig ist mir, dass wir als Menschen den nötigen Respekt im Miteinander aufbringen. Ferner kann hier sicher auch ein Stück weit Demut helfen, da man selber gar nicht so viel Einfluss in diesen Dingen nehmen kann. Viel lieber möchte ich den Fokus dahin legen, wo wir auch im kleineren Rahmen eine Einflussmöglichkeit haben. Dies betrifft maßgeblich unseren Ort mit seinem Umfeld.

Zum 06.12.2024 liegt der Einwohnerstand bei 3872 (Crottendorf 3216 / Walthersdorf 656) Personen. Vergleichend zum letzten Jahr muss hier eine drastische Abnahme um 108 Personen zur Kenntnis genommen werden. Die sehr geringe Anzahl von 13 Geburten ist nur eine Ursache für obigen Umstand. Die Anzahl an Sterbefällen ist mit 55 wieder im hohen Bereich und erzeugt einen deutlich negativen Effekt auf die Einwohnerzahl. Das Verhältnis zwischen Zuzug und Wegzug ergibt ebenfalls ein Defizit von 67. Zusammenfassend schließen wir das Jahr mit einem noch nie da gewesenen Rückgang der Bevölkerung seit 1990 ab. Es sei noch ergänzt, dass unsere Gemeinde jährlich um ca. 43 Personen kleiner wird. Die Anzahl an 10 Eheschließungen liegt hingegen im bekannten Maße.

Schlussfolgerungen für obigen Umstand können sicher viele angeführt werden. Da die Bevölkerungsabnahme aber vor allem im ländlichen Raum vorhält, scheint es doch ein gewisses Problem im politischen Kontext zu geben. Hier liegt mir für uns am Herzen, dass ***der ländliche Raum*** *nicht nur als politisches Lippenbekenntnis existiert, sondern* ***wirklich eine tragende Rolle spielt****. Hier müssen wieder mehr Freiräume her, die auch entsprechend finanziell ausgestaltet werden können. Denn wenn es den Menschen auf dem Lande gut geht, dann entsteht ein deutlicher positiver Impuls, der nach oben und in die Breite wirkt. Als Basis braucht es eine Politik, die wieder zuhört und ihre Schlüsse aus dem Gehörten zieht und nicht versucht, mit Idealismus, Geld und Kämpfernatur die Demokratie zu retten. Bei allem Guten das bereits vorhanden ist, müssen wir aufpassen und jetzt den richtigen Fokus für die Zukunft legen. Die Kommunen, mit Ihrem starken Bezug zu den Menschen vor Ort, brauchen wieder mehr Einfluss und Mitbestimmung sowie konkrete finanzielle Freiräume. Dann stärkt sich die Demokratie aus sich selbst heraus.*

Doch bleiben wir bei unserem Ort. Mir gefällt der Gedanke, ***dass bei uns die Welt noch ein kleines bisschen mehr in Ordnung ist*** *als an anderen Stellen. Sicher gibt es eine Menge an zu lösenden Herausforderungen, doch manches darf auch einfach mal Erwähnung finden. Hier schaue ich beispielsweise auf* ***unser kulturelles Programm****. Getragen maßgeblich durch unsere Vereine, Kirchen, Feuerwehren und auch privates Engagement konnten wir neben unseren beliebten bestehenden Veranstaltungen in 2024 das Parkfest mit gleichzeitig stattfindendem Regionalmarkt, den Dorfflohmarkt in der zweiten Auflage, einen sehr schön gestalteten lebendigen Adventskalender der ev. luth. Kirche und hoffentlich nicht das einzige Schießberg Livemusikfestival neu erleben. Aus der Absicht, eine* ***Arztpraxis für unsere medizinische Versorgungssicherheit*** *auszubauen, ist Realität geworden. Wir gehen im neuen Jahr aktiv in die Bewerbung, um auch noch das entsprechende Personal anzuwerben. Dafür haben wir mit der MediCordis einen erfahrenen Partner.*

Im Straßenbau konnte in 2024 mit der ***Alten Scheibenberger Str.*** *wieder ein Teilabschnitt in Walthersdorf für den Verkehr freigegeben werden. Zum Jahreswechsel konnten auch einige zentrale Themen für den* ***Projektfortschritt des geplanten Batteriespeichers*** *gelöst werden, sodass wir in 2025 den erwünschten Baustart im Gewerbegebiet oberhalb des Umspannwerkes entgegenblicken. Wenn ich mit diesen Eindrücken in unseren Ort Blicke und sicher noch einiges mehr an Positivem erwähnen könnte,* ***bin ich immer wieder dankbar, was von jedem Einzelnen geleistet wird*** *und möchte das alles nicht missen.*

Auf der anderen Seite gibt es aber auch Umstände, auf die wir als Ort gerne verzichtet hätten. Hier seien maßgeblich die ***Geschäftsschließungen*** *zu nennen. Angefangen von unserem Quelle Shop, über die Trägers Preisbombe bis hin zum nicht wegzudenkenden Metall Markert. Es ist immer schade, wenn ein Geschäft oder ein Unternehmen aufgeben muss, aus welchem Grunde auch immer. Wenn das passiert, geht jedes Mal auch ein Stück Lebensqualität verloren. Es hilft aber nichts, wir können es manchmal schaffen aus der Not eine Tugend zu machen und etwas Neues zu entwickeln. Den Grundstein konnten wir als Gemeinde mit* ***der Rücknahme der Kaufhalle in Walthersdorf*** *legen, aber es bleibt noch viel zu klären. Auch für die Postfiliale konnte im Ort eine Lösung gefunden werden. Unser Metall Markert wird wohl immer in Erinnerung bleiben müssen, denn einen Ersatz gibt es dafür derzeit nicht. Danke den Engagierten für die Bereicherung in der*

Vergangenheit und auf ein gutes Miteinander mit neuen Partnern in der Zukunft.

Im Straßenbau geht eine Neuerung immer mit einer schmerzlichen Einschränkung einher. Dies mussten wir in 2024 deutlich spüren. Durch die Sanierung eines Regenwasserkanals entlang der S267 wurde für alle gesellschaftlichen Bereich teils deutliche Einschränkungen wirksam. Ich danke für euer Mittragen, wenn's auch schwer viel. Eine richtige Verbesserung des Straßenzustandes kann aber noch nicht festgestellt werden. Dies wird erst in 2025 erreicht werden können. Hier braucht es aber noch mal eine große Anstrengung aller, damit ***das Leiden beim Befahren der Scheibenberger und Neudorfer Straße innerorts endlich ein Ende hat****. Beide Bereiche sollen jeweils bis Ortsausgang saniert werden. Dabei sollen auch weitere Infrastrukturen mit verlegt werden, sodass die Straßen auch möglichst lange mit intakten Fahrbahnen erhalten bleiben können.*

Manchmal waren wir uns unsicher, ob das wirklich gut ist, beide Maßnahmen gleichzeitig auszuführen. Aber allein der Gedanke, dass insbesondere mit Blick nach Neudorf, wo auch in 2025/26 weitere Sperrungen folgen, eine schrittweise Sanierung eine Bauzeit und damit Einschränkungszeit von vermutlich drei Jahren ab 2025 bedeutet hätte, relativiert vielleicht möglichen Unmut. Nun konnten für Crottendorf alle Maßnahmen auf eine Bauzeit von einem Jahr gestrafft werden. In der Hoffnung, dass dieses Ziel erreicht wird, entsteht ein Meilenstein für alle, die jeden Tag unter dem Lärm und den schlechten Straßen leiden. Hier wollten wir die Chance nicht verpassen, denn auch wir können nicht wissen, was in der Zukunft alles noch mit den entsprechenden finanziellen Mitteln gemacht werden kann.

Ein weiteres leidiges Thema ist ***der Breitbandausbau****. Hier erleiden wir seit 2015 wirklich jedes Jahr eine Niederlage. Ein Auf und Ab, mit Teils zwei Akteuren, die gleichzeitig im Wettlauf unseren Ort erschließen wollen und dann doch gar nichts wird. Hierzu wurde durch den Kreis eine erneute Ausschreibung durchgeführt und man plant mit der Vergabe und Festlegung des Ausbauunternehmens im Frühjahr 2025. Dann wäre es unser Wunsch, dass es nach und nach konkret vorwärts geht. Wir haben auch schon einige Strecken vorgearbeitet und die entsprechenden Mikrorohre während des Straßenbaus verlegt, sodass diese direkt genutzt werden können.*

In unseren beiden Orten setze ich weiter auf Zusammenhalt, gegenseitigen Respekt und Engagement für alles Anstehende.

Ferner wünsche ich einen guten Start in das neue Jahr mit viel Gesundheit und Erfolg. Lasst uns gemeinsam aus dem Jahr 2025 das Beste machen, auch wenn die Herausforderungen nach wie vor hoch sind.

Sebastian Martin, Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung informiert

Der Gemeinderat informiert

Unsere nächste öffentliche 5. Gemeinderatssitzung

findet am

Donnerstag, den **23.01.2025, 19.00 Uhr,**
im **Feuerwehrdepot Crottendorf**
statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen oder folgendem Link: https://crottendorf.ris.kommune-aktiv.de

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Donnerstag, 5. Dezember 2024

36/24 Verkauf Flurstück 515/12 in der Gemarkung Walthersdorf
Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 515/12 der Gemarkung Walthersdorf für einen Preis von 19.670 € an das Unternehmen Lindner Metall in Walthersdorf zu veräußern. Die anfallenden Nebenkosten aus dem Kauf trägt der Erwerber. Das angezeigte Maß der baulichen Nutzung wird als vertretbar erachtet. *(1 Gegenstimme)*

40/24 Auflösung des Erbbaurechtsvertrages „Kaufhalle Walthersdorf"
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, die Rücknahme des Gebäudes der Kaufhalle ins Eigentum der Gemeinde zu bestätigen. *(einstimmig)*

45/24 Jahresplan Waldbewirtschaftung 2025
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt den Entwurf des forstlichen Wirtschaftsplanes für 2025 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 6.716,00 €, inkl. geplanter Zuwendung. Die entsprechenden Zahlen sollen im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt werden. *(einstimmig)*

47/24 Umstellung Umsatzsteuer: Verlängerung der Optionsfrist § 2b UStG
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, die Einführung der Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG bis zum 01.01.2027 zu verschieben. *(einstimmig)*

48/24 Verkauf von Flurstück 1411/32 und 1411/51 im Wohngebiet am Sportplatz
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, die Zustimmung zur Weiterveräußerung der Flurstücke zu erteilen. Voraussetzung ist die Eintragung einer aktualisierten Bauverpflichtung mit Wiederkaufsrecht. Die aus dem Vertrag anfallenden Nebenkosten (Grundbuchamt, Finanzamt, usw.) tragen die Erwerber. *(einstimmig)*

49/24 Überplanmäßige Ausgaben Tanklöschfahrzeug
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, die erforderlichen Mittel für die überplanmäßige Ausgabe auf Konto 12610103.061200/091000 in Höhe von 25.000 EUR von Konto 511101.442900 (Bauleitplanung) zur Verfügung zu stellen. *(2 Gegenstimmen)*

50/24 Festlegungen zur Wahlwerbung – Adventszeit 2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, Anträge auf Plakatierung zur vorgezogenen Bundestagswahl von Parteien erst für einen Zeitraum ab 02.01.2025 zu genehmigen, um eine wahlkampffreie Adventszeit in der Gemeinde Crottendorf zu gewährleisten. *(1 Gegenstimme)*

51/24 Anpassung Wahlentschädigungssatzung
Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt die Wahlentschädigungssatzung in der Anlage wie vorgestellt. Siehe Seite 11 *(einstimmig)*

Öffnungszeiten und Kontakt Rathaus

▶ **Postanschrift** Annaberger Straße 230 c, 09474 Crottendorf

▶ **Kontakt** **Telefon:** 037344 765-0, **Fax:** 037344 765-23
E-Mail: gemeindeamt@crottendorf.de, **Internet:** www.crottendorf.de

▶ **Öffnungszeiten Verwaltungsbereiche:**

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi. geschlossen Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr. 09.00 – 11.00 Uhr

▶ **Ansprechpartner Einwohnermeldeamt / Gewerbeamt / Standesamt:**

Frau Kerstin Schaarschmidt	Standesamt	Telefon: 037344 765–24	E-Mail: standesamt@crottendorf.de
	Einwohnermelde- und Gewerbeamt	Telefon: 037344 765–28	
Frau Heike Fuhrmann	Einwohnermelde- und Gewerbeamt	Telefon: 037344 765–30	E-Mail: gewerbeamt@crottendorf.de
Frau Caroline Geisler	Einwohnermelde- und Gewerbeamt	Telefon: 037344 765–29	E-Mail: einwohnermeldeamt@crottendorf.de

▶ **Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt:**

Crottendorf	**Scheibenberg (037349 663-18)**	**Schlettau (03733 6807-18)**
Mo. 09.00 – 12.00 Uhr	Mo. 13.00 – 17.00 Uhr	Do. 13.00 – 17.00 Uhr
Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr		
Mi. geschlossen		
Do. 09.00 – 12.00 Uhr		
Fr. 09.00 – 11.00 Uhr	➜ Weiterhin sind Terminvereinbarungen möglich.	

Werte Bürgerinnen und Bürger,
vom 08. bis 10.01.2025 bleibt das Einwohnermeldeamt in Crottendorf auf Grund von Umbaumaßnahmen **geschlossen**.
Die Nebenstelle in Schlettau ist am 09.01.2025 wie immer von **13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet**.
Wir wünschen ein gesundes und glückliches Jahr 2025!

▶ **Bürgerservice Online**

Viele Behördengänge lassen sich bereits heute online erledigen. Der Punkt „Bürgerservice Online“ auf der Startseite der Homepage unter www.crottendorf.de gibt einen Überblick der bereits verfügbaren Leistungen.

▶ **Bauhof** Telefon: 037344 765-70 bzw. 0172 3579238

▶ **Fundbüro** Telefon: 037344 765-26

▶ **Öffentliche Auslage Jahresabschlüsse bis 2021 und Beteiligungsbericht 2022**

Die dauerhafte Auslegung der Jahresabschlüsse bis 2021 und des Beteiligungsberichtes 2022 findet bis zur Erstellung des nächsten Berichtes zu den Öffnungszeiten des Rathauses in der Finanzverwaltung (EG, Zi. 2/1) statt. Es besteht auch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme über die Öffnungszeiten hinaus.

Kontakt: Frau Richter Telefon: 037344 76517 E-Mail: kaemmerei@crottendorf.de

52/24 Abwägungsbeschluss zur 5. Änderung des B-Plans Nr. 3 „Gewerbe- und Mischgebiet Crottendorf“ nach der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt wie folgt:

(1) Bis einschließlich 01.11.2024 eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anregungen zum Bebauungsplan zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbe- und Mischgebiet Crottendorf“ zum
- Vorentwurf in der Fassung 06/2022 und
- Entwurf in der Fassung 05/2024
wurden im Gemeinderat einzeln gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage abgewogen. Eventuelle nach dem 01.11.2024 abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

(2) Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

(3) Die Planunterlagen sind gemäß Abwägungsentscheidung fortzuschreiben.

Beschlussanlage
Abwägungstabelle – Vorschlag zum Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbe- und Mischgebiet Crottendorf“ (6 Seiten)
(einstimmig)

53/24 5. Änderung des B-Plans Nr. 3 der Gemeinde Crottendorf „Gewerbe- und Mischgebiet Crottendorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt wie folgt:

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbe- und Mischgebiet Crottendorf“ gegenüber der Entwurfsfassung 05/2024 abwägungsbedingt nur redaktionell geändert wurde, daher von einem erneuten Beteiligungsverfahren abgesehen werden kann.

(2) Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt den Bebauungsplan zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbe- und Mischgebiet Crottendorf“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) in der Fassung von 11/2024, gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

(3) Die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung von 11/2024 wird gebilligt.

(4) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung nach Vorliegen eines positiv beschiedenen Biotopbefreiungsantrags nach § 30 Abs. 3 BNatSchG auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Erzgebirgskreis anzuzeigen.

(5) Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll gem. § 10a (2) BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

(einstimmig)

Stellenausschreibung

Die **Gemeindeverwaltung Crottendorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen / eine

Sachbearbeiter/in IT und Digitalisierung / Bauamt (m/w/d)

35 Wochenstunden, für einen Projektzeitraum von 3 Jahren, zunächst befristet auf ein Jahr, Vergütung nach TVöD

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter: ➔ wwww.crottendorf.de/Verwaltung-Politik/Stellenausschreibungen

Bewerbungsschluss ist der 05.01.2025.

Stellenausschreibung

Die **Gemeindeverwaltung Crottendorf** stellt ab sofort in Kooperation mit dem Verein „Freiwillig im Erzgebirge“ e. V. einen Platz im Rahmen eines **Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)** zur Verfügung

➢ **im Bereich Umwelt und Technik**
im Bereich Bauhof / Hausmeister

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an die **Gemeindeverwaltung Crottendorf, Personalmanagement, Annaberger Straße 230 C, 09474 Crottendorf** oder per Mail an: personalamt@crottendorf.de.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an Frau Reißmann Tel.: 037344/765-34.

Stellenausschreibung

Die **Gemeindeverwaltung Crottendorf** sucht für ihr Freibad zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachangestellte(n) für Bäderbetriebe (m/w/d)

Vollzeit oder Teilzeit, Vergütung nach TVöD

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter www.crottendorf.de / Verwaltung-Politik / Stellenausschreibungen

Bewerbungen können **jederzeit** eingereicht werden.

Die Redaktion erinnert:

Redaktionsschluss für den Februar-Anzeiger: 14.01.2025

(Achtung! Beiträge, die nach dem Redaktionsschluss eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.)

Die Februar-Ausgabe erscheint am 31.01.2025.

Die Finanzverwaltung informiert

Grundsteuer 2025 – keine Zahlung ohne Bescheid

Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid! Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Die Gemeinde Crottendorf mit Walthersdorf informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten. Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen zunächst ab dem 1. Januar 2025.

Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte für die Zahlungen ab 2025. Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle (nach dem 1. Januar 2025) ein neuer Grundsteuerbescheid versandt. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

Da es im Zuge der Grundsteuerreform ab 2025 zum Wechsel von der Nutzer- zur Eigentümerbesteuerung kommt, wird bei vielen Grundsteuer A-Bescheiden (Forst- und Landwirtschaft) kein SEPA-Mandat hinterlegt sein. Im Formularpool unter https://www.crottendorf.de/verwaltung-politik/gemeindevertretung/formulare/ stehen Ihnen bei Bedarf SEPA-Mandatsanträge online zur Verfügung. Diese Mandate können Sie als formlosen Brief im Briefkasten der Gemeindeverwaltung (beim Behindertenparkplatz) einwerfen. Eine Übermittlung per Fax oder als eingescannte Datei per E-Mail sind nicht möglich. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig, der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen.

Wir möchten im Zusammenhang mit dem Versand der Grundsteuerbescheide für Grundstücks- und Erbengemeinschaften darauf hinweisen, dass es vorkommen kann, dass Bürger ein und denselben Bescheid DOPPELT erhalten. Grund hierfür ist, dass der vom Finanzamt mitgeteilte Zustellvertreter des Bescheides mit einem der Steuerpflichtigen GLEICH sein kann. Die Grundsteuer muss natürlich nur einmal gezahlt werden.

Mitteilung von Namens- und Adressänderungen

Bitte teilen Sie Namens- und Adressänderungen unter Angabe Ihrer Finanzadresse der Gemeindeverwaltung schriftlich mit, damit Ihre Steuerbescheide korrekt zugestellt werden können. Nutzen Sie dazu die E-Mailadresse steuern@crottendorf.de.

Bei Fragen zu Steuerangelegenheiten stehen wir Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Kontakt: Frau Schumann
Tel.: 037344 765 21
E-Mail: steuern@crottendorf.de

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer der Gemeinde Crottendorf für das Kalenderjahr 2025

Aufgrund der für das Gebiet der Gemeinde Crottendorf gültigen Satzung, über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Crottendorf vom 23.09.1999, in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.10.1999 im Crottendorfer Anzeiger, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeindeverwaltung Crottendorf, Annaberger Straße 230 C, 09474 Crottendorf, einzulegen. Die Hundesteuer für das Jahr 2025 wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuer-Abgabenbescheiden festgesetzten Jahresbetrag **am 1. Juli fällig**. Sollten sich die Besteuerungssätze ändern, werden neue Bescheide erstellt.

In diesem Zusammenhang wird auf die geltende Hundesteuerpflicht hingewiesen. Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monaten alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Crottendorf (§ 1 Hundesteuersatzung). Hundehalter, die ihren Hund noch nicht angemeldet haben, verstoßen leichtfertig oder vorsätzlich gegen die Meldepflicht. Die Formulare zur Hundesteuer-Anmeldung erhalten Sie zu den regulären Öffnungszeiten im Zimmer 4 der Gemeindeverwaltung und sind zudem jederzeit auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Crottendorf (virtuelles Rathaus -> Formulare) abrufbar.

Zahlungsaufforderung:
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer für 2025 ohne besondere Aufforderung zum **Fälligkeitstermin 01.07.** und mit den Beträgen, die sich aus dem zuletzt zugesandten Bescheid ergeben, unter **Angabe der vollständigen Finanzadresse (FAD)** und der Abgabenart auf das Konto der

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE44 8705 4000 3580 0009 76
BIC: WELADED1STB

oder Volksbank Chemnitz e.G.
IBAN: DE41 8709 6214 0004 9258 07
BIC: GENODEF1CH1

zu überweisen oder einzuzahlen bzw. vom SEPA-Lastschriftverfahren Gebrauch zu machen.

Crottendorf, 02.01.2025

Sebastian Martin
Bürgermeister

Hinweis zur Vorauszahlung Gewerbesteuer 2025

Für die Vorauszahlung der Gewerbesteuer 2025 werden VZ-Bescheide dem Zahlungspflichtigen zugestellt.

Mitteilung an Steuerpflichtige

Hiermit möchte die Gemeindeverwaltung alle Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftsmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, daran erinnern, dass am

15. Februar 2025

folgende Steuern zur Zahlung fällig sind:

- Gewerbesteuervorauszahlung I. Quartal

Zahlungsaufforderung:
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Gewerbesteuer für 2025 ohne besondere Aufforderung zum Fälligkeitstermin und mit den Beträgen, die sich aus dem zuletzt zugesandten Bescheid ergeben, unter **Angabe der vollständigen Finanzadresse (FAD)** und der Abgabenart auf das Konto der

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE44 8705 4000 3580 0009 76
BIC: WELADED1STB

oder Volksbank Chemnitz e.G.
IBAN: DE41 8709 6214 0004 9258 07
BIC: GENODEF1CH1

zu überweisen oder einzuzahlen bzw. vom SEPA-Lastschriftverfahren Gebrauch zu machen.

Die Formulare zum SEPA-Lastschriftverfahren erhalten Sie zu den regulären Öffnungszeiten in der Kassenverwaltung der Gemeindeverwaltung und sind zudem jederzeit auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Crottendorf (Verwaltung & Politik -> Formulare) abrufbar.

Crottendorf, 02.01.2025

Sebastian Martin
Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert

Einbahnstraßenregelung Querstraße

Werte Bürgerinnen und Bürger,

seit Eröffnung der Postfiliale im Schreibwarengeschäft Ina Brandt im Oktober 2024 hat sich die **Verkehrsbelastung auf der Querstraße** noch einmal deutlich erhöht. Um auf einen geregelten Ablauf hinzuwirken, wurde im Vorfeld durch die örtliche Verkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Technischen Ausschuss eine **Einbahnstraßenregelung** angeordnet. Nach gut zwei Monaten kann festgehalten werden, dass sich die Situation nicht wirklich verbessert hat. Das liegt zum einen an der Missachtung der StVO, aber auch daran, dass die getroffene Regelung noch nicht weitreichend genug ist.

Damit hat sich die örtliche Verkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Technische Ausschuss unter Berücksichtigung möglichst vieler Interessen in seiner Dezembersitzung noch einmal intensiv beschäftigt. Zielstellung war die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Querstraße.

Dies wird in Form der Richtungsänderung der Einbahnstraße ab 02.01.2025 umgesetzt werden. Ebenso wird das Parken innerhalb der Einbahnstraße linksseitig untersagt, um ein ungehindertes Fließen des Verkehrs und die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten. Die Markierung von entsprechenden Parkflächen auf der Querstraße wird dann im Laufe des Frühjahrs erfolgen.

Zusätzlich bitten wir eindringlich um Einhaltung der StVO im gesamten Ortsbereich, insbesondere beim Parken, sodass ein Restfahrbahnbreite von 3,0 m immer gewährleistet werden kann und Einfahrten stets freigehalten werden. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer deutlich um ein angemessenes und respektvolles Miteinander.

Ihr Ordnungsamt

Das Einwohnermeldeamt informiert

Einwohnermeldeamtdaten

Zeitraum: 01.11.2024 – 30.11.2024

Geburten:	2 Erdenbürger
Todesfälle:	5 Bürger
Zuzüge:	19 Bürger
Wegzüge:	26 Bürger

Einwohner insgesamt:	3.870
davon:	1.945 männlich
	1.925 weiblich

Anlage 27 (zu § 48 Absatz 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde Crottendorf ist in folgende 3 **Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Oberes Dorf (Abgrenzung Oberes Dorf bis Markt und Str. d. Friedens)	Neues Feuerwehrdepot, Glashüttenstraße 68 A, 09474 Crottendorf
002	Unteres Dorf (Abgrenzung Unteres Dorf ab Markt, Oberer Wiesenweg und Niederer Wiesenweg)	Turnhalle der Neuen Oberschule, Annaberger Straße 202 B, 09474 Crottendorf
003	OT Walthersdorf	Familienzentrum, OT Walthersdorf, ehem. Ratssaal, Hauptstraße 70, 09474 Crottendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Crottendorf, Annaberger Str. 230 C, 09474 Crottendorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Crottendorf, 31.12.2024

Sebastian Martin
Bürgermeister

Siegel

Anlage 5 (zu § 20 Absatz 1 BWO)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

[X] die Gemeinde [ ] die Wahlbezirke der Gemeinde

Crottendorf

wird **in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Crottendorf, Wahlamt (barrierefrei), Annaberger Str. 230 C, 09474 Crottendorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **03.02.2025 bis zum 07.02.2025**, spätestens am 07.02.2025 bis 11.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Crottendorf, Wahlamt, Annaberger Str. 230 C, 09474 Crottendorf Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 163 Erzgebirgskreis I**
   - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
   - oder
   - durch **Briefwah**l

   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025, 15.00 Uhr,** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von „Deutsche Post AG“ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Crottendorf, 31.12.2024

Sebastian Martin
Bürgermeister

GEMEINDE CROTTENDORF BÜRGERMEISTER
Siegel

Das Bauamt informiert

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbe- und Mischgebiet Crottendorf“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf hat am 05.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbe- und Mischgebiet Crottendorf“ in der Fassung vom November 2024, bestehend aus Teil A – Planzeichnung M 1 : 1.000 und Text – Teil B als Satzung beschlossen, sowie die Begründung mit Umweltbericht einschließlich Anlagen in der Fassung vom November 2024 gebilligt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Crottendorf die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 1363/19, 1363/21, 1363/22, 1363/23 und 1363/25 vollständig sowie Teile des Flurstücks mit der Fl.-Nr. 1363/20. (siehe Anlage: Auszug aus Teil A – Planzeichnung).

Im Übrigen gelten die seit 30.11.2015 rechtskräftige Satzung über den Bebauungsplan in der Fassung der 4. Änderung und die auf der Zeichnung Nr. 2 ausgefertigte seit 29.07.2005 rechtskräftige Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbe- und Mischgebiet Crottendorf“ unverändert fort.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und dem Umweltbericht mit den Anlagen Nr. 1. – Vorprüfung Arten- und Biotopschutz (Stand 07/2022) und Nr. 2 – Schallimmissionsprognose (Stand 11/2023) sowie die beigefügte zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Crottendorf, Annaberger Straße 230c, 09474 Crottendorf, (Zimmer 12), während nachfolgend genannter Zeiten kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr		
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr.		

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet auf der Webseite der Gemeinde Crottendorf unter https://www.crottendorf.de/ eingestellt und über das zentrale Internetportal des Freistaats Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Crottendorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Zudem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 4 Abs. 5 SächsGemO gelten Bebauungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und
4. vor Ablauf der Jahresfrist
   a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Crottendorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nrn. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Crottendorf, den 31.12.2024

Sebastian Martin
Bürgermeister

Auszug aus der Planzeichnung (o. Maßstab)

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE CROTTENDORF ZUR 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 3

„GEWERBE- UND MISCHGEBIET CROTTENDORF“ – STAND: NOVEMBER 2024

Geltungsbereich gem. § 9 Abs. 7 BauGB unterbrochen schwarz bandagiert

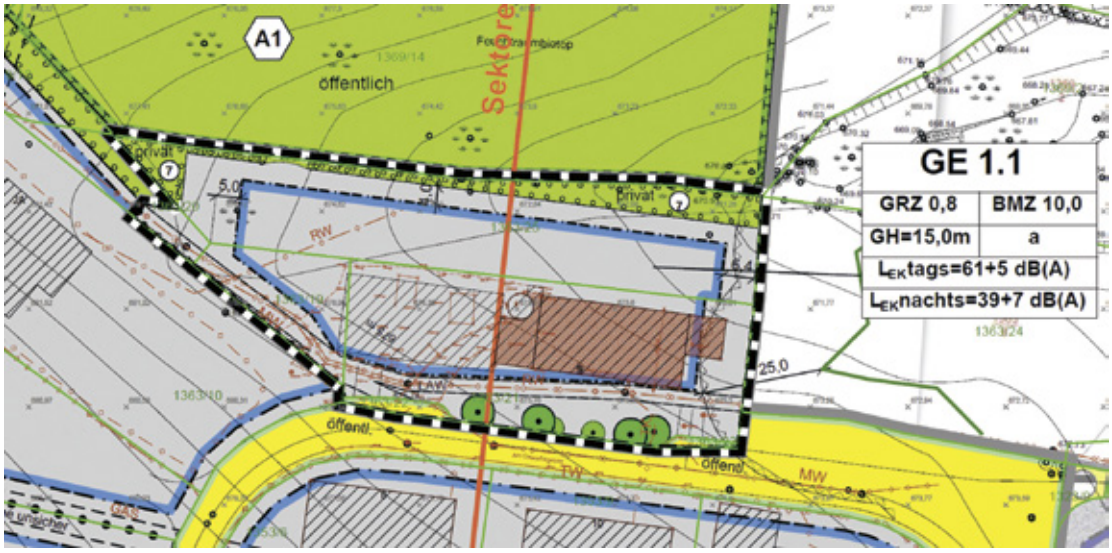

Das Hauptamt informiert

Satzung der Gemeinde Crottendorf

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden (Wahlentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) hat der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf in der Sitzung am 05.12.2024 mit Beschluss-Nr. 50/24 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Kommunal- und Parlamentswahlen bzw. Volks- und Bürgerentscheiden werden in der Gemeinde Crottendorf auf der Grundlage der jeweils gültigen Wahlgesetze und Verordnungen

- Europawahlgesetz (EuWG)
- Bundeswahlgesetz (BWG)
- Sächsisches Wahlgesetz (SächsWahlG)
- Kommunalwahlgesetz (KomWG)
- Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid im Freistaat Sachsen (VVVG)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Bürgerentscheiden

Wahlausschüsse sowie Wahl- bzw. Abstimmungsvorstände gebildet. Diese Wahl- bzw. Abstimmungsorgane sind durch ehrenamtlich tätige Personen besetzt. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ist diesen Personen und Hilfskräften eine Entschädigung zu zahlen. Eine Entschädigung nach dieser Satzung erhalten Personen, die bei folgenden Wahlen und Entscheiden in der Gemeinde Crottendorf als Wahlhelfer tätig werden:

- Europawahlen
- Bundestagswahlen
- Landtagswahlen
- Kommunalwahlen
- Volksentscheide
- Bürgerentscheide

Hilfskräfte im Sinne dieser Satzung sind ehrenamtlich in Wahlvorständen tätige Personen, die bei Bedarf den Wahlvorstandsmitgliedern zugewiesen werden und diese durch die Übernahme von Hilfstätigkeiten unterstützen.

Zusätzlich können Wahlbeauftragte zur Unterstützung der Wahlen bzw. Abstimmungen eingesetzt werden.

§ 2 Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse (Gemeindewahlausschuss) erhalten für die Teilnahme an den einberufenen Sitzungen pro Sitzung 20,00 €.

(2) Für Wahl- bzw. Abstimmungsvorstände werden als Pauschale pro Wahltag/Abstimmungstag Entschädigungen in folgender Höhe gewährt:

Allgemeiner Wahlvorstand/ Briefwahlvorstand		Zusätzlich bei verbundenen Wahlen
a) Vorsteher/-in	130,00 €	15 €
b) Stellvertreter/-in	120,00 €	15 €
c) Übrige Mitglieder	110,00 €	15 €

Diese setzen sich aus den im Rahmen der Wahlkostenerstattung durch Bund oder Land festgelegten Entschädigungssätzen (25€ / 35€) und einem Zuschuss der Gemeinde Crottendorf zusammen.

(3) Ausgenommen von Abs.2 sind Wahlhelfer, welchen bereits aufgrund der Wahl Freizeitausgleich von ihrem Arbeitgeber/ Dienstherr gewährt wird. Diese erhalten eine Entschädigung in Höhe von den durch Bund oder Land festgelegte Entschädigungssätzen.

(4) Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Crottendorf, die in Wahl- bzw. Abstimmungsvorständen eingesetzt waren, kann alternativ zu den Regelungen des Absatzes 2 ein Tag (8 Stunden) Freizeitausgleich gewährt werden. Dann entfallen alle Zahlungen gemäß des Absatzes 2 dieses Paragrafen.

Der zusätzliche freie Tag soll vorzugsweise am Tag nach der Wahl genommen werden. Die Gewährung von Freizeitausgleich steht unter dem Vorbehalt, dass diesem keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Erforderliche Festlegungen zur Gewährung bzw. Nichtgewährung von Freizeitausgleich werden Anlass bezogen für jede Wahl durch die Verwaltung getroffen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Crottendorfer Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Crottendorf über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden vom 26.03.2004 außer Kraft.

Sebastian Martin
Bürgermeister

Siegel

Vereinszuschuss der Gemeinde Crottendorf

Vereine und Gruppen mit Sitz oder Wirkungskreis in Crottendorf und Walthersdorf, die sich nachhaltig um das sportliche, soziale und kulturelle Leben in der Gemeinde verdient machen, können auch im Jahr 2025 wieder im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Zuschuss für ein Projekt oder eine Maßnahme beantragen.

Die Maßnahmen werden maximal mit einem Zuschuss von 50 % der Projektsumme unterstützt.

Richtlinie und Antragsformular können unter www.crottendorf.de unter der Rubrik Verwaltung & Politik – Formulare heruntergeladen werden.

Ansprechpartner
für Rückfragen und Unterlagen in Papierform:

Frau Wolf | Tel.: 037344 765 25
E-Mail: tourismus@crottendorf.de

Ehrenamtsbudget 2024

Jedes Jahr erhalten Städte und Gemeinden die Möglichkeit, mit dem kommunalen Ehrenamts-Budget des Erzgebirgskreises Vereine und ehrenamtlich Engagierte zu ehren und ihre außerordentliche Tätigkeit zu würdigen. Im Jahr 2024 geht das Ehrenamts-Budget an den Siedlerverein Crottendorf e. V., den SV Blau Weiß Crottendorf e. V. und an Frau Juliana Schmiedgen.

Der Siedlerverein Crottendorf e. V. ist bekannt für sein Engagement und auch dafür, schnell einmal ein tolles Fest für alle auf die Beine zu stellen. Mit dem nunmehr dritten Adventszauber am Samstag vor dem dritten Advent ist nun klar, dass uns diese Veranstaltung auch in den kommenden Jahren liebevoll ausgestaltet und heimlich den Samstag vor dem dritten Advent verschönern wird. Eine wunderbare Sache.

Der SV Blau Weiß ist aktuell einer der Vereine mit dem höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen und einer umfassenden Nachwuchsförderung. Mit dem Aufbau der Sparte Leichtathletik hat sich der Verein zudem im Jahr 2024 noch einmal aufgemacht, ein noch breiteres Angebot für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene zu schaffen. Das finden wir bemerkenswert.

Frau Juliana Schmiedgen hat sich als langjährige Vorsitzende des Ortsverschönerungsvereins in Walthersdorf ehrenamtlich für die Gemeinschaft eingebracht und steht auch heute noch mit Rat und Tat für die Belange des Ortes zur Verfügung. Für ihr jahrelanges Engagement und alles persönlich Eingebrachte möchten wir ihr danken.

Wir bedanken uns herzlich für alles ehrenamtliche Engagement, das Crottendorf und Walthersdorf lebendig und lebenswert hält.

Sebastian Martin
Bürgermeister

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts und wurde vom Landratsamt Erzgebirgskreis/Fachstelle Ehrenamt bereitgestellt.

Pächter für den Betrieb des Kiosks im Freibad ab 2025 gesucht

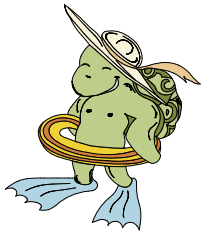

Sie arbeiten gerne dort, wo andere ihre Freizeit verbringen? Dann haben wir genau das richtige für Sie:

Ab der Badesaison 2025 (Ende Mai bis August) wird ein neuer Pächter für den Betrieb des Kiosks im Freibad gesucht.

Interessenten reichen **bitte bis 28.02.2025** ein Konzept mit Vorstellungen zur Betriebsidee, bereits gesammelten Erfahrungen und weiteren Informationen ein.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an:

➢ Gemeindeverwaltung Crottendorf, Annaberger Straße 230 C, 09474 Crottendorf oder

➢ per E-Mail an hauptamt@Crottendorf.de

Fragen beantwortet: Birgit Fiedler, Tel.: 037344 76520

Liebe Alters- und Ehejubilare,

nachfolgend genannte Alters- und Ehejubilare haben uns die Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Ehrentages gegeben.

01.01.	95. Geburtstag	Herr Manfred Böttrich, Crottendorf
13.01.	95. Geburtstag	Frau Gerda Bitterlich, Crottendorf
28.01.	91. Geburtstag	Frau Irene Schindler, Crottendorf

Wir wünschen zum Geburtstag alles erdenklich Gute und immer beste Gesundheit.

30.01. 65. Ehejubiläum Eheleute Gisela und Wilmar Schmiedel,Crottendorf

Den Ehejubilaren gratulieren wir ebenfalls aufs Herzlichste und wünschen noch viele gemeinsame und glückliche Jahre.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeamt Crottendorf, Tel. 037344 765-0 · www.crottendorf.de
E-Mail: gemeindeamt@crottendorf.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Verantwortlich für den übrigen Teil: Der jeweilige Verfasser, für den Inhalt nichtamtlicher Beiträge übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder, die sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers decken muss.

Satz/Repro/Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien, Betriebsstätte Annaberg-Buchholz, Tel. 03733 64090

Der Anzeiger erscheint monatlich zum 1. des Monats und ist für 0,70 € erhältlich. Der Herausgeber hat in Ausnahmefällen aus Platzgründen das Recht auf Änderungen bzw. Kürzungen der eingereichten Beiträge.

Jeglicher Nachdruck – auch auszugsweise – bedarf der Zustimmung des Herausgebers.

Rufnummern und Dienste

Bürgerinformationssystem

▶ **Aktuelle Informationen zu den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen**

www.crottendorf.de – Verwaltung & Politik – Bürgerinformationssystem (BIS)

Fundbüro

▶ **Rathaus Crottendorf, Zimmer 2**

Frau Golz 037344 765-26 | buchhaltung@crottendorf.de

Ärzte

▶ **Urlaub bei den Ärzten**

Gemeinschaftspraxis Oehme vom 20.09. bis 09.10.2024

Vertretung: **Landarztpraxis Standort Schlettau**, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 09487 Schlettau, Tel.: 03733 65079

▶ **Bereitschaftszeiten**

Wochenende: Freitag 13.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

Nachtbereitschaftsdienst: Mo., Di. und Do. ab 19.00 Uhr / Mi. ab 13.00 Uhr bis jeweils 7.00 Uhr des Folgetages

Bundesweite Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: 116 117 (ohne Vorwahl)

Zahnärzte

▶ **Bereitschaftsdienste**

Rufbereitschaft: Samstag 07.00 Uhr – Montag 07.00 Uhr
Sprechzeiten: Samstag u. Sonntag jeweils 09.00 – 11.00 Uhr

01.01.2025	**Praxis Konrad Krauß** Pleiler Str. 207, Jöhstadt	Tel.: 037343 2600
02.01.2025	**BAG Kopfzentrum Erzgebirge** Kleine Kirchgasse 9, Annaberg-Buchholz	Tel.: 03733 21001
03.01.2025	**Praxis Carola Dittrich** Annaberger Str. 11, Königswalde	Tel.: 03733 44534
04./05.01.2025	**Praxis Matthias Müller** Siedlung 1, Sehmatal-Neudorf	Tel.: 037342 8194
11./12.01.2025	**BAG Ch. Flegel / J. Schneider** Str. der Einheit 19, Annaberg-B	Tel.: 03733 679030
18./19.01.2025	**BAG Jan und Ulrike Horwath** Karlsbader Str. 3, Annaberg-Buchholz	Tel.: 03733 66046
25./26.01.2025	**BAG K. & U. Siegert, J. & Th. Hanne**, Plattenthaler Weg 3, Mildenau	Tel.: 03733 53458

Weitere Termine finden Sie auch unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder in der Freien Presse.

Tierärzte

▶ **Bereitschaftsdienste**

wochentags 18.00 – 6.00 Uhr / Wochenende Freitag 18.00 – Montag 6.00 Uhr
(Bitte nur dringende Fälle mit telefonischer Voranmeldung)

Ab dem 01.01.2025 gilt für den tierärztlichen Bereitschaftsdienst für Kleintiere **die zentrale Notrufnummer 01805 84 37 36** (0,14 €/min. aus dem dt. Festnetz 0,42 €/min. aus dem Mobilfunknetz).
Bei der Wahl der Notrufnummer werden Tierhalterinnen und Tierhalter mit der der jeweils diensthabenden Tierarztpraxis direkt verbunden. Die Auswahl der Tierarztpraxis wird dabei vom Standort des Anrufenden bestimmt, so dass ein möglichst kurzer Anreiseweg ermöglicht wird.

Tierärztlicher Notdienst für Großtiere

30.12.–05.01.25	**Tierarztpraxis Denny Beck** in Gelenau	Tel.: 0173 9173384

06.–12.01.2025	**Tierarztpraxis Armbrecht** in Schlettau	Tel.: 01520 2816720
13.–19.01.2025	**Tierarztpraxis Armbrecht** in Schlettau	Tel.: 01520 2816720
20.–26.01.2025	**Tierarztpraxis Lindner** in Thum	Tel.: 037297 476312 o. 0162 3794419
27.01.–02.02.25	**Tierarztpraxis Armbrecht** in Schlettau	Tel.: 01520 2816720

Aktuelle Notdienste unter:
https://www.erzgebirgskreis.de/landratsamtservice/sonstiges/tieraerztlicher-bereitschaftsdienst

Bürgerpolizist

▶ **Polizeihauptmeister Andy Gerstenberger**
Polizeistandort Oberwiesenthal, Bahnhofstraße 5, 09484 Kurort Oberwiesenthal
Sprechzeit: Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Tel.: 037348 9699 13 | Fax: 037341 5799 18
Internet: https://www.polizei.sachsen.de/de/26404.htm
(Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Annaberg.)

Störungsnummern

▶ **MITNETZ STROM**
Störungsnummer (Mo–Fr 0.00–24.00 Uhr, kostenfrei) **0800 2 30 50 70**
Geplante Versorgungsunterbrechungen www.mitnetz-strom.de/stromausfall

▶ **Allgemein**
Unter **www.stromausfall.de** können Nutzer und Netzbetreiber **Störungen melden.**

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer kann im oberen Stockwerk des Familienzentrums (Hauptstr. 70, 09474 Crottendorf OT Walthersdorf) besucht werden. Sie ist **mittwochs von 12.00 bis 15.30 Uhr** geöffnet, Terminabsprachen für andere Zeiten sind möglich (Tel.: 03733 672795, E-Mail: familienzentrum@freenet.de)!

Gemeindebibliothek

▶ **August-Bebel-Str. 231 C, 09474 Crottendorf**
Telefon: 037344 7153 (außerhalb der Öffnungszeiten 765-25)
E-Mail: bibo@crottendorf.de
Öffnungszeiten: Di. 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Do. 13.00 – 16.00 Uhr

Das Team der Bibliothek wünscht einen guten Start in das Jahr 2025!

Die Bibliothek ist am 31.12. und am 02.01. geschlossen.

Sprechstunde des Friedensrichters

▶ **Friedensrichter Herr Gunter Groschupf**
Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **13. Januar 2025, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt. Gerne kann er zur genannten Zeit unter 037349 66318 telefonisch kontaktiert werden. Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 7087 zu erreichen.

Wölfe in Sachsen – Kontaktdaten

▶ **Wolfsbeauftragte des Erzgebirgskreises: Viola König**
Telefon: 03735 601-6149
E-Mail: Viola.Koenig@kreis-erz.de
Internet: www.erzgebirgskreis.de/wolfsmanagement

Weitere Kontakte und Rufbereitschaft unter:
www.crottendorf.de/wirtschaft-leben/leben-wohnen/bereitschaftsdienste/

Dienste:

– Der Dienstplan wird bekannt gegeben, sobald die Termine feststehen. –

Einsätze im November

Einsatzalarm 065/24 am 02.11.2024 um 14:34 Uhr
BMA | Crottendorf – Industriebetrieb

Gemeinsam mit den Feuerwehren aus Walthersdorf und Neudorf wurden wir zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage nach Crottendorf alarmiert. An der Einsatzstelle angekommen, ging unser Angriffstrupp zur Lageerkundung vor. Schnell konnte ein Brandereignis ausgeschlossen werden. Somit konnten alle Kräfte zügig wieder einrücken. Ausgerückt sind 19 Kameraden mit ELW, HLF, DLK, SW 1000 und GW-L1.

Einsatzalarm 066/24 am 03.11.2024 und 08:06 Uhr
BMA | Oberwiesenthal – Hotelgebäude

Gemeinsam mit der Stadtfeuerwehr Oberwiesenthal wurden die Drehleiter und deren Begleitfahrzeug zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage alarmiert. Nach kurzer Zeit im Bereitstellungsraum konnten wir den Einsatz beenden, da glücklicherweise kein Brandereignis feststellbar war. Ausgerückt sind 8 Kameraden, die restlichen 12 verblieben auf Bereitschaft am Gerätehaus.

Einsatzalarm 067/24 am 12.11.2024 um 12:50 Uhr
BMA | Oberwiesenthal – Hotelgebäude

Gemeinsam mit der Stadtfeuerwehr Oberwiesenthal und der FF Neudorf wurden wir zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage alarmiert. Noch auf Anfahrt konnten wir den Einsatz abbrechen, da es sich um eine Fehlauslösung handelte.
Ausgerückt sind 8 Kameraden mit ELW, DLK und TLF, die restlichen Kräfte verblieben am Gerätehaus.

Einsatzalarm 068/24 am 13.11.2024 um 18:18 Uhr
Brand Mittel | Crottendorf – Industriebetrieb

Gemeinsam mit der FF Walthersdorf wurden wir zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage in einem Crottendorfer Industriebetrieb alarmiert. Vor Ort konnte Nebel einer E-Zigarette als Ursache festgestellt werden.
Ausgerückt sind 22 Kameraden mit allen 6 Einsatzfahrzeugen.

Einsatzalarm 069/24 am 19.11.2024 um 20:09 Uhr
Brand klein | Neudorf – Schornsteinbrand

Die Drehleiter und deren Begleitfahrzeug wurden von der Freiwillige Feuerwehr Neudorf zu einem Schornsteinbrand nachgefordert. An der Einsatzstelle angekommen, brachten wir die Drehleiter in Stellung und unterstützten bei der Reinigung des Schornsteins.
Ausgerückt sind 9 Kameraden, die restlichen 8 verblieben am Gerätehaus.

Einsatzalarm 070/24 am 21.11.2024 um 15:55 Uhr
ABC klein | Crottendorf – auslaufende Betriebsmittel

Wir wurden auf die Gerichtsstraße zu auslaufenden Betriebsmitteln alarmiert. Vor Ort bestätigte sich die Meldung teilweise. Das Ausmaß war so gering, dass keine Maßnahmen seitens der Feuerwehr notwendig waren.
Ausgerückt sind 14 Kameraden mit ELW, HLF und TLF, die restlichen 4 Kameraden blieben am Gerätehaus.

Indienststellung zweier Einsatzfahrzeuge

Am Freitag, den 15.11.2024 fand unsere offizielle Indienststellung unserer beiden neuen Fahrzeuge SW 1000 und ELW im Crottendorfer Gerätehaus statt. Wir durften insgesamt 150 Gäste aus Nah und Fern begrüßen.

Neben der Festrede von Wehrleiter Nachtigall und der Rede von Bürgermeister Martin folgten weitere Grußworte. Unter anderem von unseren lieben Freunden der Partnerwehr aus Bindlach, welche zahlreich den weiten Weg ins Erzgebirge auf sich nahmen.

Zum Abschluss stellte Pfarrer Herold die beiden Fahrzeuge und deren Fahrer unter Gottes Segen.
Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von den Musikanten des „Crottendorfer Blechhaufens“.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Gästen, die unserer kleinen Feierstunde beiwohnten und uns ihre Glückwünsche in Form von Geschenken und Grußworten überbracht haben.
Besonderer Dank gilt der Fa. PELI Products, welche uns im Rahmen der Indienststellung Akku-LED-Technik im Wert von 8000 € spendete. Darüber werden wir in einem extra Beitrag ausführlich berichten.

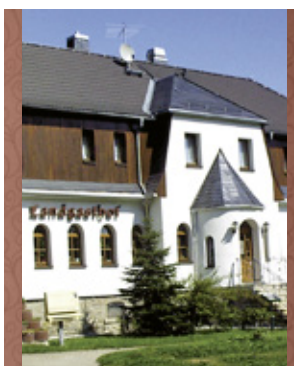

Treffen des ehemaligen Seniorenclubs

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Im Monat Januar 2025 fällt unser Treffen im Landgasthof am Park aus. Wir sehen uns am zweiten Mittwoch im Februar wieder.

Wir freuen uns schon darauf, jeder ist bei uns herzlich willkommen.

OT Walthersdorf

Treffpunkt Junggebliebene

Liebe Junggebliebene!

Im Monat Januar treffen wir uns am **28.01. um 15.00 Uhr** zum Bingo spielen.
Wir freuen uns auf euch und wünschen euch ein gesundes neues Jahr!

Das Team des Familienzentrums

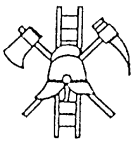

Freiwillige Feuerwehr

Dienstplan Januar

Sobald der Dienstplan erstellt wurde, wird jeder Kamerad über den Ausbildungsbeginn informiert.
Wir wünschen allen einen guten Start in das neue Jahr!

Wehrleitung

Rückblick Weihnachtsmarkt in Walthersdorf

Am Samstag vor dem 1. Advent wird in Walthersdorf traditionell die Pyramide angeschoben. Bevor es aber soweit war, wurde sie einige Tage vorher mithilfe des Bauhofes aus dem Sommerschlaf erweckt und mit dem Unterstützerkreis aufgebaut und dekoriert.

Bei frostigen Temperaturen, leider aber ohne Schnee, wurde am 30. November auf dem Dorfplatz von unserem Bürgermeister Sebastian Martin das Kommando „Hau Ruck!“ zum Anschieben der Pyramide gegeben. Neben dem Anschieben wurde eine große Räucherkerze angezündet sowie Stollen angeschnitten und verkostet. Umrahmt wurde das Programm mit weihnachtlichen Klängen des Männergesangvereins Zschopautal sowie dem Posaunenchor der Kirchgemeinde Schlettau. Im Anschluss kam noch der Weihnachtsmann mit seinen Zwergen.

Neben den vielen Helfern bei Auf- und Abbau möchten wir uns auch bei allen bedanken, welche uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes finanziell sowie materiell

unterstützt haben: **Allianz Vertretung Götzelt, Augenarztpraxis Spenke, Bäckerei Fritzsch, Baugeschäft Hofmann, Colorart und Klöppeln, Crottendorfer Tischlerhandwerk, Erlebnisimkerei Schmiedgen und Schulze, G+M Fliesenlegerbetrieb, Lindner Metall, Original Crottendorfer Räucherkerzen, Ronny Walther, Sacher Tiefbau, Siegel Glas, Sigma Naturstein, Thomas Philipps Markt Peitz Inh. Jan Erdmann. Vielen Dank**

Die Freiwillige Feuerwehr Walthersdorf bedankt sich auch ganz herzlich bei den zahlreichen Sponsoren, welche uns in letzter Zeit finanziell unterstützten. Dies sind Privatpersonen sowie Betriebe aus dem Ort. Mit diesen Finanzspritzen können wir mit Unternehmungen die Kameradschaft stärken sowie außerplanmäßige Anschaffungen von Ausrüstungsgegenständen tätigen.
Dafür im Namen der Kameraden auch noch einmal Dankeschön.

FF Walthersdorf

Grundschul N E W S

MONAT Januar 2025

Pinnwand – START

Zum Jahreswechsel senden wir die besten Wünsche für ein wundervolles neues Jahr 2025 und bedanken uns bei allen recht herzlich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Frau Hupke und das Lehrerkollegium
der
Grundschule Crottendorf

Nun kommen die Reporter zu Wort. Sie haben einiges zu berichten:

Artikel 1 SPORT

(geschrieben von Lene)

Schwimmwettkampf Klasse 3:

Der Wettkampf ist sehr gut gelaufen. Disziplinen: KRAULEN: 2.Platz Moritz, 3.Platz Theo; BRUST: 1.Platz Lina, 2.Platz Runa; RÜCKEN: 3.Platz Moritz ...

Risiko raus Wettkampf:

In Annaberg haben Kinder unserer Grundschule gemeinsam aus verschiedenen Klassenstufen als Team gekämpft. Seht selbst:

Artikel 2 BÜCHER & LESEN

(geschrieben von Fero)

Bei der Klasse 4a war Claudia Curth zu Besuch. Sie schreibt Erzgebirgsmärchen, um mit diesen Märchen das Erzgebirge kennenlernen zu können. Wir durften an einer Mitmachlesung teilnehmen.

„De Hosenschul“ – Die Häschenschule auf Erzgebirgisch ... vorgestellt von Uwe Seltmann in Klasse 1a, der sich der Übersetzung angenommen hat und bei einem Wettbewerb zum 100-jährigen Jubiläum des Buches gewonnnen hat.

Danke für die schönen Lesemomente...

Artikel 3 KUNSTGEDANKEN

(geschrieben von Luisa/ Klasse 1, Alma/ Klasse 2, Lene/ Klasse 4)

Im Kunstunterricht haben die Kinder der Klasse 1a eine Kunstsammelbox gestaltet. Diese Box nehmen sie für gebastelte Sachen. Mit dem

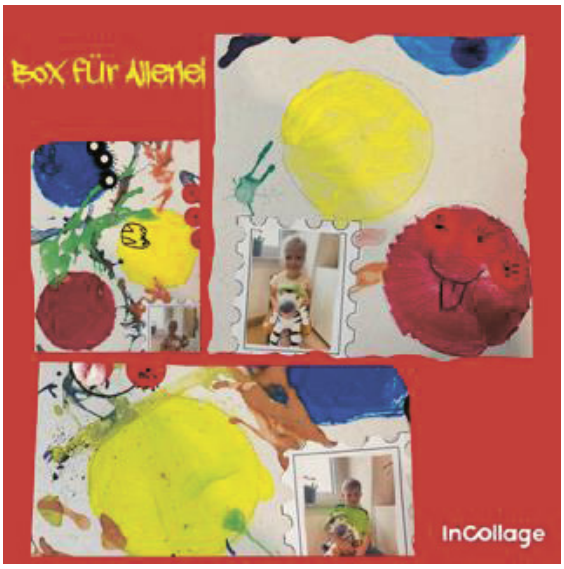

Trinkhalm wurde farbiges Wasser auf die Box gepustet und Spritzer erzeugt. Dann wurden Fotos als Briefmarke aufgeklebt und zum Schluss Aufkleber für die Farbenmonster.

Die Klassen 2 haben im Kunstunterricht U-Boote und Raketen gemacht. Dazu konnten mir Marty und Lucy aus Klasse 2a viel erzählen. Marty hat das Projekt gefallen, weil er danach sein Foto in das Bullauge kleben konnte. Lucy hat das schöne Ergebnis gefallen. Das Bullauge oder Luke-Fenster war ein Plastikteller. Viel Kreativität...

In Kunst Klasse 4 machen wir gerade ein Fahrrad. Das Gestell wird unser Name. Die Räder werden aus Schablonen wie Schüsseln, Bechern... gezeichnet. Am Ende sieht man den Namen mit Lenker, Sattel, Pedale.

Artikel 4 AUFGEPASST MIT ADACUS

(geschrieben von Louisa)

Die Klasse 1a und 1b haben im Dezember 2024 einen Adacuskurs gehabt. Bei diesen haben sie gelernt, wie man sich im Verkehr verhält. Sie haben außerdem geübt, wie man richtig über einen Zebrastreifen geht.

Artikel 5 EINBLICK & RÜCKBLICK WEIHNACHTEN

(geschrieben von Louisa/ Klasse 1, Fero/ Klasse 2, Alma/ Klasse 3, Lene/ Klasse 4)

Weihnachtsfeier Herr Schaarschmidt-Klasse 1b: *Hattet ihr schon eine Weihnachtsfeier?* Nein wir hatten noch keine Weihnachtsfeier. *Was plant ihr für die Weihnachtsfeier?* Wir frühstücken gemeinsam und spielen viele schöne Spiele. Weihnachtsfeier Frau Walther-Klasse 1a: *Hattet ihr schon eine Weihnachtsfeier?* Ja, wir hatten schon eine Weihnachtsfeier. *Was habt ihr bei eurer Weihnachtsfeier gemacht?* Wir sind in die Blockhütte gegangen und haben viele Kerzen gestaltet.

Wir haben noch viele schöne Spiele gespielt. Die Klasse 2a erlebt mit Frau Füger eine schöne Weihnachtszeit. Sie basteln Hütchen, Teelichtständer und Dinge aus Holz. Auch ein Besuch im Räucherkerzenland und eine Winterwanderung stehen auf dem Plan.

Für die Klasse 2b hatten Frau Hupke und Frau Langhammer eine besondere Überraschung – einen Adventskalender mit Aktivitäten für die ganze Klasse, z.B. gemeinsames Spiel auf dem

Schulhof. Das Highlight wird die Fahrt nach Oberwiesenthal. Dort werden die Kinder beim Kerzen ziehen, Rodeln und bei einer Mittagspause auf dem Wiesenthaler Weihnachtsmarkt viel Spaß haben.

Frau Schettler hat mit Ihrer Klasse 3 schon die Weihnachtsfeier durchgeführt. Sie haben ein gemeinsames Essen in der Blockhütte und einen Escape-Room erlebt. Herr Heß hat mit der Klasse 3b einen gemütlichen

Weihnachtsvormittag gestaltet.

In der Klasse 4b hatten wir ein gemütliches Weihnachtsfrühstück mit großartigen Leckereien. Anschließend haben wir noch schön gebastelt. Es war ein toller Schultag.

Pinnwand – Ende...

Es ist vollbracht – alles geschrieben...

Liebe Grüße aus der Grundschule, das Redaktionsteam GTA-Schülerzeitung

Evangelisch-methodistische Kirche

Friedenskirche Crottendorf
Kirchennachrichten
auch im Internet: www.emk-crottendorf.de

Monatsspruch: ***„Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen!“***

aus Lukas 6, Verse 27–28

Mittwoch, 1. Januar
17.00 Uhr Bezirksgottesdienst zum Neuen Jahr

Sonntag, 5. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonnabend, 11. Januar
19.00 Uhr jüngerer Ehekreis

Sonntag, 12. Januar
10.00 Uhr Allianzgottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

Montag, 13. Januar
19.30 Uhr Gebetsabend (Landeskirchliche Gemeinschaft)

Dienstag, 14. Januar
19.30 Uhr Gebetsabend (Friedenskirche)

Mittwoch, 15. Januar
19.30 Uhr Gebetsabend (Kirchgemeindeheim)

Donnerstag, 16. Januar
19.30 Uhr Gebetsabend (Friedenskirche)

Freitag, 17. Januar
19.30 Uhr Jugendallianzabend

Sonntag, 19. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Dienstag, 21. Januar
14.30 Uhr Seniorenkreis

Mittwoch, 22.Januar
19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 26. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Mittwoch, 29. Januar
19.30 Uhr Frauenkreis

Offene Arbeit

Kinderbetreuung	sonntags während des Gottesdienstes
Schöpferische Hand-ar-bei-ten	montags, 17.00 Uhr
Jugendkreis	sonnabends, 19.30 Uhr
KOMMT Suchtkrankenhilfe	Montag, 13.+27. Januar, 19.30 Uhr

Kirchlicher Unterricht

Klasse 7:	montags (ungerade Woche)	16.00 Uhr
Klasse 2–5:	dienstags (ungerade Woche)	16.00 Uhr
Klasse 8:	dienstags (ungerade Woche)	17.00 Uhr

Jahreslosung 2025

„Prüft alles und behaltet das Gute!“ 1. Thessalonicher 5, 21

Die Jahreslosung ist ein Wort aus dem frühesten Brief des Apostels Paulus, der im Neuen Testament überliefert ist. Zwischen 50 und 51 n. Chr. hat er ihn in Korinth geschrieben. Er sollte unbedingt allen Christen der Gemeinde vorgelesen werden: *„Ich beschwöre euch, dass vorgelesen werde der Brief allen Brüdern und Schwestern“*, schreibt er eindringlich am Ende des Briefes (5, 28). Darauf musste geachtet und es organisiert werden. Man bedenke, dass es in der Gemeinde ganz verschiedene soziale Schichten gab, Freie und Sklaven unter ihnen. Keiner durfte übersehen werden. Alle sollten teilhaben am Evangelium. Die Einheit der Gemeinde lag Paulus am Herzen. Sehr schön bringen das die Worte zum Ausdruck, die gegen Ende des Briefes stehen und einen Einblick in lebendiges Gemeindeleben geben. Dort heißt es: *„Allezeit freut euch. Unablässig betet. In allem dankt. Denn dies ist der Wille Gottes in Jesus Christus an euch. Den Geist löscht nicht! Prophetische Rede verachtet nicht! Prüft aber alles und das Gute behaltet! Meidet das Böse in jeder Gestalt!“* (5, 16–18).
Damit gibt der Apostel gleichsam einen Einblick in das Leben und den Gottesdienst einer jungen christlichen Gemeinde. Es stand im Zeichen der Freude und Dankbarkeit für die erfahrene Liebe Gottes und der Freiheit der Gotteskindschaft. 1500 Jahre danach hat Martin Luther, als er über dem Lesen des Römerbriefes die Freiheit der Gotteskinder erfuhr, dies in seinem Namenszug zum Ausdruck gebracht, wenn er mit „Eleutherios“, der Freie zeichnete. Luther hatte die Schriften der Bibel zur Verfügung. Dort konnte er nachlesen, vergleichen, auslegen und übersetzen. Er hat sich bald daran gemacht, das Wort Gottes in unsere Sprache zu übersetzen, ja, es hat unsere Sprache, wie wir sie noch heute sprechen, grundlegend geprägt. Die ersten Christengemeinden besaßen diesen Schatz noch nicht in der Weise, wie er uns anvertraut ist. Aber die Worte Jesu waren bewahrt, wurden weitergegeben und schließlich in den Evangelien zusammengefasst. Gleichwohl waren auch die Zeugnisse und Berichte, die im sog. Alten Testament sind, bekannt. Denn als Paulus nach Thessalonich kam, gab es dort schon eine Synagoge, wo aus den Schriften gelesen wurde.
Nun gab es eine christliche Gemeinde, die mit der Synagoge das Bekenntnis zu dem Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs uneingeschränkt teilte und zugleich bekannte, dass dies der Gott und Vater „unseres Herrn Jesus Christ“ ist, Gottes Sohn. Es war ein lebendiger Glaube, den die Christen lebten, geprägt von der Liebe Christi, der sein Leben für alle Menschen gegeben hat und vom Vater auferweckt worden und auferstanden ist. Mit der Taufe bekannten sich Menschen zu diesem Herrn Jesus Christus (nachzulesen in Römer 6, 3–11!). Mit solchem Bekenntnis verbindet sich zugleich die Übernahme von Verantwortung. Verantwortung gehört zur Freiheit. Glaube will verantwortet werden. Er hat ja Lebensfolgen, richtet das Leben aus, gibt ihm Auftrag, Charakter und Perspektiven im Horizont der Hoffnung, die nicht nur eine Vorstellung von dem ist, was wir als Einzelne und Gesellschaft für möglich halten, sondern strikt auf den blickt, der von den Toten auferstanden ist und **alles neu macht**, auf seinen Weg gehen, als seine Zeugen. Petrus greift das auf und schreibt: *„Seid stets bereit, Rede und Antwort zu stehen, wenn jemand von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung die in euch ist.“* (1 Petrus 3, 15). Dazu sollte die Gemeinde und jeder Christ in der Lage sein, ist uns doch Gottes Wort anvertraut. Freilich, und auch das gehört zur rechten Freiheit, darf jeder zu Wort kommen, das weitergeben, was ihm durch die Schrift und Gottes Geist auf das Herz gelegt worden ist. Nicht nur dürfen alle hören, es dürfen auch alle gehört werden. Nur wo dem Raum gegeben wird, kann es auch zu einem förderlichen Austausch im Gespräch kommen. Wo unterschiedliche Erkenntnisse vorliegen, muss man die Argumente am Evangelium prüfen, am Wort vom Kreuz. Prüfung erfordert Kenntnis. Es wird sich herausstellen, wo mehr der „fromme Wunsch der Vater des Gedankens war“ als das, was das klare Zeugnis der Schrift sagt, aber auch, wo ein hilfreicher und gangbarer Weg angezeigt ist. Den dürfen und werden Christen dann gemeinsam gehen, also das Gute behalten, zur Ehre und im Frieden Gottes und zum Wohl des Nächsten.
2025 ist wieder ein Jahr, wo wir an die Wahlurnen gerufen sind. „Prüfet alles“, d. h. auch, sich soweit es möglich ist, persönlich zu informieren an authentischen Quellen, sich nicht Stimmungen und Vermutungen oder gar persönlichem Frust hingeben, sondern das Gute erkennen und festhalten. Die Zehn Gebote, die Bergpredigt, das Vaterunser, die Barmer Erklärung und unser **Grundgesetz**, besonders die **Artikel 1–19** (sehr zu empfehlen) stehen uns dafür zur Seite.

07.12.24/TR

Wenn die Kraft versagt, die Sonne nicht mehr wärmt,
der Schmerz das Lächeln einholt,
dann ist der ewige Friede eine Erlösung.

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von

Irmgard Singer

* 07.06.1932 † 18.10.2024

möchten wir uns bei allen bedanken, die sich beim Tod meiner Schwester, unserer Tante, Großtante und Cousine in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.
Besonderer Dank gilt Herrn Pastor Röder, dem Chor der Ev.-luth. Kirche Crottendorf sowie der Bestattungsdienste J. Mann GmbH, der Gärtnerei Rottloff und dem „Deutschen Haus“.

In liebevoller Erinnerung

Schwester Regina
Nichten Konstanze und Ricarda
mit Familien

Kirchennachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde Crottendorf

auch im Internet: www.evkirche-crottendorf.de

Gottesdienste

Neujahrstag – 1. Januar
10.30 Uhr Neujahrsgottesdienst, anschließend Heiliges Abendmahl

Samstag, 4. Januar
19.00 Uhr Lobpreisabend im Kirchgemeindeheim

2. Sonntag nach dem Christfest – 5. Januar
9.00 Uhr Gottesdienst, parallel treffen sich die Kindergruppen „Kleine Fische“, „Kirchenmäuse“ und „Bibelfüchse“, anschießend Heiliges Abendmahl
10.45 Uhr Kindergottesdienst
17.00 Uhr Epiphaniasvesper im Kerzenschein
Ausführende: Kammerchor und kleiner Chor der Kantorei Crottendorf, Instrumentalisten

Mittwoch, 8. Januar
14.30 Uhr Feierabendkreis im Kirchgemeindeheim
19.00 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus

1. Sonntag nach Epiphanias – 12. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Allianz-Gebetswoche **in der Friedenskirche**
10.45 Uhr Kindergottesdienst

Montag, 13. Januar
19.30 Uhr Allianzgebetsabend im Heim der LKG

Dienstag, 14. Januar
19.30 Uhr Allianzgebetsabend in der Friedenskirche

Mittwoch, 15. Januar
19.30 Uhr Allianzgebetsabend im Kirchgemeindeheim

Donnerstag, 16. Januar
19.30 Uhr Allianzgebetsabend in der Friedenskirche

2. Sonntag nach Epiphanias – 19. Januar
10.30 Uhr Verkündigungsspiel zur Weihnacht
Das Krippenspiel wird als gemeinsames Projekt von den Kurrendekindern aus Crottendorf und Schlettau aufgeführt.

Mittwoch, 22. Januar
19.30 Uhr Frauendienst und Männerwerk im Kirchgemeindeheim

Donnerstag, 23. Januar
19.30 Uhr Mütterdienst im Pfarrhaus

Samstag, 25. Januar
18.00 Uhr Frauenkreis „MehrWert“ im Pfarrhaus

3. Sonntag nach Epiphanias – 26. Januar
9.00 Uhr Gottesdienst, parallel treffen sich die Kindergruppen „Kleine Fische“, „Kirchenmäuse“ und „Bibelfüchse“, anschießend Heiliges Abendmahl
10.45 Uhr Kindergottesdienst

Mittwoch, 29. Januar
19.00 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus

Leid in der Gemeinde

Heimgerufen wurden:
Frau Ilse Nobis, 86 Jahre
Frau Grit Flath, geb. Schiefelbein, 57 Jahre
Herr Heinz Peter, 88 Jahre

Legotage 2024

Vom 14. bis 17. November 2024 ging es im Kirchgemeindeheim zu wie in einem Taubenschlag. Kurz vor 15 Uhr kamen die Kinder aus allen Richtungen angelaufen. Alle waren aufgeregt und gespannt, was sie erwarten wird.
Aus Platzgründen ging es zuerst ins Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft. Dort wurden die Ohrwürmer wie „Bärenstark“ und „Bibelentdecker“ gesungen. Der Gemeindepädagoge Steffen Fritzsch und „Mister Lego“ erzählten die Geschichte vom Propheten Jeremia „Von Mandelzweig zur Zisterne“. Danach ging es zurück ins Kirchgemeindeheim, wo sich erstmal mit Kuchen, Waffeln und Muffins gestärkt wurde. Mister Lego erklärte noch ein paar Regeln, wie z. B.: Legoteile werden nur in einem Behälter geholt, es wird nicht geschubst und herunter gefallene Legoteile werden sofort wieder aufgehoben. Dann konnte es endlich losgehen und die Kinder stürzten sich auf die Koffer voller Legosteinen. Besonders beliebt waren die weißen und gelben Legosteine sowie die roten Dachlegosteinen. So entstanden viele tolle Sachen aus Legosteinen. Nach 3 Stunden wurden die Kinder abgeholt und konnten es kaum erwarten, am nächsten Tag weiterzubauen.
Am Sonntag gab es 10.30 Uhr einen Familiengottesdienst zum Abschluss der Legotage. Danach konnten die Bauwerke von den Eltern, Großeltern und alle anderen Besuchern bestaunt werden. Viele waren überrascht, was die Kinder alles Kreatives gebaut haben. Da gab es eine Bibel, die sich öffnen ließ und die Geschichte von Jeremia zeigte, eine Burg, viele Häuser und Hotels und auch ein Fußballstadion. Nach einem kleinen Imbiss ging es an’s Auseinanderbauen und Steine einsortieren. Dank vieler fleißiger Helfer waren innerhalb von 2 Stunden alle Legosteine wieder an Ort und Stelle. Bis zu 60 Kinder kamen und manch einer fragte, wann es die nächsten Legotage geben wird.

An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an alle, die geholfen haben, dass diese Tage stattfinden konnten. Danke an alle, die gebacken haben, ihre Kinder gebracht und geholt haben, alle die mit aufgeräumt, aufgewaschen und auseinander gebaut haben, die den Imbiss mit vorbereitet haben und alle, die Steffen Fritzsch unterstützt haben. **Vielleicht können die Legotage mal wieder stattfinden.** ☺

Heilige Dreifaltigkeitskirche Crottendorf

Epiphaniasvesper im Kerzenschein

Sonntag, 05.01.2025, 17:00 Uhr
Ev.-Luth. Dreifaltigkeitskirche Crottendorf

Geistliche Chormusik zum Ausklang der Weihnachtszeit

Ausführende: Kammerchor Crottendorf
Mitglieder der Kantoreien Crottendorf und Schlettau
Instrumentalisten

Leitung: Sebastian Rau

Der Eintritt ist frei. Wir bitten um eine Kollekte für die Kirchenmusik in unserer Gemeinde.

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag	01.12.2024	14:30 Uhr	Familienstunde zum 1. Advent
Mittwoch	11.12.2024	18:30 Uhr	Bibel-ART-Journaling
1. Weihnachtstag	25.12.2024	17:00 Uhr	Weihnachtsstunde
Neujahrstag	01.01.2025	17:00 Uhr	DAFÜR - Neujahrsstunde mit Abendessen
jeweils	donnerstags	19:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde (außer am 26.12.)
	freitags	18:00 Uhr	Teeniekreis
	samstags	10:00 Uhr	Kinderstunde

Evangelisch-methodistische Kirche

Zionskirche Walthersdorf
Kirchennachrichten
auch im Internet: www.emk-crottendorf.de

Monatsspruch: ***„Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen!“***

aus Lukas 6, Verse 27–28

Mittwoch, 1. Januar
17.00 Uhr Bezirksgottesdienst zum Neuen Jahr in Crottendorf

Sonntag, 5. Januar
09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12. Januar
10.30 Uhr Allianzgottesdienst in Schlettau

Dienstag, 14. Januar
19.30 Uhr Gebetsabend (Pfarrhaus Schlettau)

Mittwoch, 15. Januar
19.30 Uhr Gebetsabend (Betsaal Walthersdorf)

Donnerstag, 16. Januar
19.30 Uhr Gebetsabend (Zionskirche Walthersdorf)

Sonntag, 19. Januar
09.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 21. Januar
14.30 Uhr Seniorenkreis in Crottendorf

Mittwoch, 22.Januar
18.15 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 26. Januar
09.00 Uhr Gottesdienst

Offene Arbeit

Chor	nach Absprache
Jugendkreis	sonnabends 19.30 Uhr in Crottendorf
Stunde der Hilfe	Sonnabend, 22. Januar 19,30 Uhr im Pfarrhaus Schlettau
Frauenoase	Mittwoch, 29. Januar, 09.00 Uhr im Betsaal Walthersdorf

150 Jahre
Evangelisch-methodistische Zionsgemeinde Walthersdorf

Lasst uns Dankbar sein und einladen…

„Ist es nicht eine tolle Sache, ein Zuhause zu haben? Einen Platz, wo man hingehört, wo man seine Aufgaben hat?“
Unsere Zionsgemeinde ist so ein Zuhause. Wir hören gemeinsam auf Gottes Wort, wir beten, singen, haben viele Gespräche untereinander und wir feiern miteinander. Grund zum Feiern haben wir in unserer Zionsgemeinde. Uns gibt es schon 150 Jahre.
Danke, lieber Vater, dass unsere Gemeinde die vielen Jahre unter deinem Schutz sein durfte und wir bitten dich auch für die Zukunft, schenke uns immer wieder Kraft und Mut, dein Wort weiterzutragen. Amen!
Ja, wir haben unsere Aufgaben in der Welt wahrzunehmen, sein Wort weiterzutragen. Jeder, der es möchte, soll von dem Licht der Herrlichkeit unseres Herrn abbekommen. Einfach ist es nicht, oft fehlt uns der Mut, manchmal auch die Kraft.
Aus der Vergangenheit haben wir viel gelernt. Unsere Glaubensgeschwister sind uns Vorbilder. Es gab viele Anfechtungen, Kriege, Hunger, Krankheiten und Arbeitslosigkeit. Durch Gottes Wort und seinen Segen wurden sie in den schweren Zeiten getragen. Auch uns hat die Vergangenheit geprägt. Ich denke auch an Corona. Gott war immer mitten unter uns, wie schön ist das.
Wir dürfen danken und feiern: 150 Jahre!

Wir laden euch dazu herzlich ein.

Geplant sind vier Festgottesdienste mit GastpredigerIn am 09.03.2025, 04.05.2025, 07.09.2025 und am 26.10.2025. Die Gottesdienste beginnen 10.00 Uhr, mit anschließendem Kirchenkaffee.
Am 15.06 2025 möchten wir am Nachmittag ein Jubiläumsfest feiern. Es wird auch einen Gemeindeabend über die Anfänge des Methodismus im Erzgebirge geben. Wir freuen uns über unsere lebendige Gemeinde.
Eine gesegnete Zeit wünscht

Kathrin Einer

Förderverein KOMMT... Suchtkrankenhilfe Crottendorf e.V.

BETHANIEN SUCHTKRANKENHILFE „Kommt ...“ Crottendorf

Termine Januar 2025

Crottendorf:
Montag, 13. und 27.01., 19.30 Uhr Gesprächskreis Erwachsene
Treff: Evangelisch-methodistische Friedenskirche Crottendorf

Königswalde:
Donnerstag, 16.01. 19.00 Uhr Gesprächskreis Erwachsene
Treff: Evangelisch-methodistische Erlöserkirche Königswalde
Lindenstraße 12, 09471 Königswalde

Annaberg-Buchholz:
Mittwoch, 08.01. 18.00 Uhr KOMMT …
Gesprächskreis Erwachsene
Treff: Evangelisch-methodistische Kirche „Kirche am Emilienberg“, Emilienberg 10, 09456 Annaberg-Buchholz

Geyer:
Dienstag, 21.01. 18.18 Uhr Gesprächskreis Erwachsene
Treff: Evangelisch-methodistische Kirche, Wiesenstr. 10, 09468 Geyer

Mildenau:
Donnerstag, 02.01. 19.00 Uhr Gesprächskreis Erwachsene
Treff: Evangelisch-methodistische Kirche Mildenau
Königswalder Straße 3, 09456 Mildenau

Cranzahl:
Mittwoch, 08.01. 19.00 Uhr Gesprächskreis Erwachsene
Treff: Evangelisch-methodistische Friedenskirche
09465 Sehmatal-Cranzahl, Dorfstraße 19

Liebe Crottendorfer und Walthersdorfer, liebe Freunde und Mitstreiter in der Suchtkrankenhilfe,

„Prüfet alles und behaltet das Gute.“

Mit den Worten der Jahreslosung, wollen wir gemeinsam in das Jahr 2025 starten. Wir werden wieder viel Kraft benötigen um alles zu meistern, was vor uns liegt.

Wollen wir diese Kraft uns von dem Kind in der Krippe schenken lassen, für das Jahr 2025.

Wir vom Förderverein KOMMT… Suchtkrankenhilfe Crottendorf e. V., wünschen Ihnen allen ein frohes, gutes, gesundes, erfolgreiches und gesegnetes neues Jahr.

Im Namen des Vorstandes

Roland Fritzsch

Der Rassegeflügelverein e. V. 1883 feiert sein 140-jähriges Bestehen

Nachdem durch Corona und Vogelgrippe die Feierlichkeiten zur 140-Jahrfeier unseres Vereins zweimal verschoben werden mussten, gibt es nun einen Termin zur Durchführung dieser Jubiläumsschau!

Die kurzfristige Bereitstellung der ehemaligen Simmel-Kaufhalle durch die Gemeinde ermöglichte die zeitnahe Planung und Vorbereitung. Die Maßnahmen zur Vorbeugung der Vogelgrippe und die aktuellen Bedingungen für Ausstellungen schränken die Möglichkeiten für die Aussteller von Hühnern und Wassergeflügel jedoch nicht unerheblich ein. Es werden daher, nicht so wie zur 2022 durchgeführten letzten Ausstellung, ca. 500 Tiere zu sehen sein. Der Verein legt bei dieser Schau großen Wert auf Vielseitigkeit und die Möglichkeiten zur Repräsentation unseres Hobbys – inklusive Nostalgie aus vergangenen Jahrzehnten.

Die zur Schau gestellten Gänse, Enten, Hühner und Tauben werden z. B. umrahmt von der Abteilung des Schulhortes mit den von ihnen betreuten Hühnern und Kaninchen. Der Kinderhort wird vom Verein durch Bereitstellung von Zwerghühnern sowie praktischen Tipps und Ratschlägen zur Haltung, Zucht und Betreuung bei den Pflichtimpfungen der Hühner unterstützt. Eine Gegenüberstellung der größten und der kleinsten Hühnerrasse wird Einblicke in die Vielfalt der züchterischen Möglichkeiten geben. Es wird eine übersichtliche Darstellung zum Werdegang der Entwicklung vom Ei bis zum Küken zu bestaunen sein. Wer weiß, vielleicht können wir auch Küken beim Schlüpfen beobachten …

Der Crottendorfer Kaninchenverein zeigt eine kleine Werbeschau mit verschiedenen Rassen aus seinem Repertoir. Eine attraktive Tombola sowie gastronomische Betreuung werden das Gesamtbild der Schau ergänzen. Die veterinärische Betreuung der Ausstellung wird von Frau Nicole Schieffelbein übernommen.

Der Eintritt ist für alle Besucher frei – für eine kleine Spende steht eine originell gestaltete Kasse am Eingang bereit!

Der Verein bedankt sich schon mal im Voraus für die Bereitstellung der ehemaligen Simmel-Halle und die Unterstützung bei der Ausstattung des Ausstellungslokales. Wir freuen uns auf Ihren Besuch unserer Jubiläumsschau!

Der Vorstand

Nach dem Motto

„An Lichtmess, bei Tag ess.“

laden der Schnitzverein „Schnitzsparte Heimatliebe Crottendorf“ e. V. und die „Original Crottendorfer Blasmusik“ alle Einwohner und Gäste bei Blasmusik zum Beisammensein mit Glühwein, Tee und Bratwurst ein.

Wir möchten gemeinsam

am Sonntag, den 02.02.2025, ab 17.00 Uhr

die Weihnachtszeit ausklingen lassen, unsere Crottendorfer Pyramide in eine wohlverdiente Pause verabschieden und die länger werdenden Tage begrüßen.

Beide Vereine freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Generations-Wechsel bei HOPPE

Zum 1. Januar 2025 wird mit Christian Hoppe der erste Vertreter der dritten Generation der Familie Hoppe die operative Geschäftsführung der HOPPE-Gruppe, dem internationalen Marktführer in der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Beschlagsystemen für Türen und Fenster, übernehmen. 12 Jahre nach seinem Eintritt in das Unternehmen folgt er damit auf seinen Vater, Wolf Hoppe, sowie seinen Onkel, Christoph Hoppe, die das Unternehmen gemeinsam in der Tradition ihres Vaters, Friedrich Hoppe, über 35 Jahre lang erfolgreich geführt und kontinuierlich weiterentwickelt haben. Beide werden dem Unternehmen im Rahmen ihrer Verwaltungsratstätigkeit in der HOPPE Holding AG mit Sitz in Müstair, Schweiz, erhalten bleiben.

Übergang auf die dritte Generation – Christian Hoppe (40, Mitte) übernimmt bei HOPPE die operative Führung von seinem Vater Wolf Hoppe (72, rechts) und seinem Onkel Christoph Hoppe (62, links)

Wolf Hoppe, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates: „Ich freue mich sehr, dass mein Sohn Christian die Verbindung von Kontinuität und Wandel fortsetzen wird, die mein Handeln im Unternehmen, in dem ich mehr als 45 Jahre lang tätig war, geprägt hat. Ich weiß, dass die wertebasierte und sinnorientierte Führung auch seine Entscheidungen leiten wird und dass er den im operativen Geschäft notwendigen kontinuierlichen Wandel auf dieser Basis erfolgreich bewältigen wird."

Christoph Hoppe, Vorsitzender des Verwaltungsrates: „In den über 35 Jahren meiner Tätigkeit im Unternehmen habe ich die Leistungsbereitschaft und Innovationskraft unserer Mitarbeiter immer als einen Eckpfeiler des Unternehmenserfolges erlebt. Die Mitarbeiter waren, sind und bleiben der entscheidende Wettbewerbs„faktor" für den erfolgreichen Weg von HOPPE, den unser Vater, mein Bruder und ich in insgesamt über sieben Jahrzehnten immer mit dem Blick für Langfristigkeit und Nachhaltigkeit beschritten haben. Mehr als 12 Jahre hat Christian meinen Bruder und mich dabei schon intensiv begleitet und mitgewirkt. Ich freue mich jetzt auf meine strategische Aufgabe im Verwaltungsrat und werde meine Erfahrungen im Dialog mit der Geschäftsführung der HOPPE-Gruppe weiter einbringen."

Christian Hoppe, Vorsitzender der Geschäftsführung der HOPPE-Gruppe: „Es bedeutet mir sehr viel, das Vertrauen der Familie für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu haben. Die Mitglieder der Geschäftsführung und ich werden mit unseren rund 2.300 Mitarbeitern weltweit alles dafür tun, die Überlebensfähigkeit der HOPPE-Gruppe langfristig zu sichern und zu steigern. Auch wenn die Baubranche unruhige Zeiten durchlebt, gilt für unser Familienunternehmen: Wir wollen weiter wachsen."

Die HOPPE-Gruppe ist internationaler Marktführer in der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Beschlagsystemen für Türen und Fenster. Das 1952 in Heiligenhaus bei Düsseldorf gegründete Familien-Unternehmen mit Sitz in der Schweiz und Werken in Deutschland – darunter das Werk in Crottendorf – Italien, Tschechien und den USA beschäftigt rund 2.300 Mitarbeiter an mehr als 20 Standorten auf drei Kontinenten und beliefert Kunden in mehr als 90 Ländern.

Ehrungen bei HOPPE

Die diesjährige Ehrung der Jubilare und offizielle Verabschiedung der Rentner des Jahres 2024 erfolgte am 27. November zentral in Stadtallendorf für alle drei deutschen Standorte des Unternehmens. Insgesamt wurden in der HOPPE AG, Stadtallendorf, sieben Mitarbeiter für 25-jährige und 16 für 40-jährige Zugehörigkeit zum Unternehmen geehrt. Aus dem Crottendorfer Werk kamen drei der 25-jährigen Jubilare.

Wolf Hoppe (l.) und Christian Hoppe (2.v.r.) verabschiedeten die Rentner aus dem HOPPE-Werk in Crottendorf und ehrten die Jubilare.

Insgesamt gingen 43 Rentner in den Ruhestand, 19 davon aus dem Werk in Crottendorf. Hier hatte jeder der 19 Rentner fast 26 Jahre am Unternehmen gearbeitet. Den Schnitt nach oben brachten einige Mitarbeiter, die bereits kurz nach der Übernahme des Werkes, also 1991 und 1992 ihre Tätigkeit hier aufgenommen hatten, also im weitesten Sinne „Mitarbeiter der Ersten Stunde" waren: Steffen Egert, Thomas Krüger und Uwe Weigel, aber auch Axel Auris, Ulrike Heß, Andre Oelsner, Rita Schindler, Ralf Schuster, Axel Sternitzky und Volker Weber.
Ihnen, wie den anderen Rentnern und Jubilaren dankte Wolf Hoppe für ihre Arbeit an HOPPE. Er lobte insbesondere ihren Einsatz und ihre Loyalität in all den Jahren.

Einladung zum Knutfest

Weihnachten ist vorbei und wir freuen uns auf das erste kleine Fest im neuen Jahr, unser traditionelles Knutfest. Im vergangenen Jahr hatten wir den Festplatz als Veranstaltungsort probehalber ausgewählt und waren der Meinung, das passt.

Auch im neuen Jahr haben wir die Programmpunkte des letzten Jahres beibehalten. Unsere Crottendorfer Schützenfreunde und Mitgestalter des Knutfestes haben sich auch in diesem Jahr wieder ihre Neudorfer Schützenbrüder eingeladen, um mit einem zünftigen Kanonenschuss das Fest zu eröffnen. Salutschüsse der Crottendorfer Schützen und Jagdsignale unserer Jagdhornbläser werden die Eröffnung umrahmen.

Die Kollegen der „Waldschule am Fichtelberg“ sind schon fleißig bei der Vorbereitung für das Kinderbasteln im Holzhaus. Besonders gespannt sind wir, wer in diesem Jahr den Pokal im Christbaumweitwurf erobern kann. Der hässlichste Weihnachtsbaum wird natürlich auch wieder prämiert. Für das leibliche Wohl wird in gewohnter Weise gesorgt. Wir hoffen auf viele Besucher.

Im Auftrag der durchführenden Vereine

Dietrich Siewert

Am Samstag, den **11.01.2025**

findet unser alljährliches Knutfest

auf dem **Festplatz im Crottendorfer Park**

statt.

Programm:

Ab	16:00 Uhr	Annahme der hässlichsten Weihnachtsbäume
		Eröffnung durch die Jagdhornbläser des Traditionsjagdvereins an der Braunelle e.V. und Böllerschützen des Neudorfer Schützenvereins
	16:30 Uhr	Beginn **Christbaumweitwurf-Wettbewerb**
Gegen	18:00 Uhr	**Prämierung** der hässlichsten Bäume
Gegen	18:30 Uhr	**Ehrung** der Siegermannschaft im Christbaumweitwurf mit dem Wanderpokal

Für die Kleinsten:

- **Kinderbasteln im Holzhaus** unter Anleitung der Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sachsenforst

Für das leibliche Wohl ist **mit Wildspezialitäten vom Grill** sowie **kalten und warmen Getränken** wie immer gesorgt.
Alle angelieferten Bäume werden **wie immer** von uns entsorgt.

Erzgebirgs-Zweigverein Crottendorf e. V.

Aus der Kinder- und Jugendgruppe

Auch im Oktober und November hat die Kinder- und Jugendgruppe des EZV wieder eingeladen. Wir durften uns an beiden Samstagen über zahlreiche kleine und große Besucher freuen.

Im Oktober haben wir für den traditionellen Lampionumzug fleißig Lampions bemalt, beklebt und zusammengebastelt und im November haben die Kinder fleißig Gläser für die erste Adventsdekoration in diesem Jahr gebastelt oder schon die ersten Weihnachtskarten für ihre Verwandten, Freunde und Bekannten gestaltet.

Es wurde viel gelacht, gequatscht oder gesungen und neben dem Basteln wurde auch leckerer Kuchen, Kekse und die eine oder andere Nascherei genossen. Wir danken Ina Brandt ganz herzlich für ihre tollen Spenden.

Nachdem nun auch am 2. Adventswochenende im Dezember unser Weihnachtsmarkt wieder erfolgreich stattgefunden hat, freuen wir uns darauf auch im neuen Jahr kleine und große Abenteuer zu erleben.

Im Januar laden wir euch zu einer Winterwanderung zum Raubmordstein ein. Wir treffen uns am

☛ **Samstag, den 18.01.2025 um 13:00 Uhr**

auf dem Festplatz am Park. Von dort starten wir zu einer ca. 5 Kilometer langen Wanderung durch unsere wunderschöne Landschaft bei

hoffentlich schönem Wetter und viel Schnee zum Raubmordstein, um dort wieder eine Geschichte aus unserem Heimatort kennenzulernen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer. Denkt an wettergerechte Kleidung. Wir sorgen für warme Getränke und eine kleine Stärkung.

Eure Michaela und Heike

Rückblick Weihnachtsmarkt 2024

Der Weihnachtsmarkt ist vorbei. Lange vorbereitet und gut gelungen. Das Wetter hat leider nicht so mitgespielt, aber es hätte schlimmer kommen können.

Viele Gäste und Besucher haben sich zum 2. Adventswochenende wieder auf den Weg gemacht zum Crottendorfer Park. Der Erzgebirgszweigverein hatte alle Buden und die Bühne liebevoll mit selbstgebastelten Anhängern geschmückt. Weihnachtsmusik erklang aus Lautsprechern und einige Händler waren auch da. Die Bäckerei Gräbner spendete wiederum einen großen Christstollen. Nach der Eröffnung durch Bürgermeister Martin und den 1. Vorsitzenden Günter Wolf wurde der Stollen angeschnitten und verteilt. Hat allen gut geschmeckt. Weihnachtliche Weisen erklangen am ersten und zweiten Tag, gespielt vom Posaunenchor der Ev.-luth. Kirche, Bläsern der Ev.-meth. Kirche und der Landeskirchlichen Gemeinschaft.

Die Ehrung des verdienstvollen Bürgers musste auf Sonntag verschoben werden. Frau Renate Nestler wurde dieses Jahr geehrt. Seit 30 Jahren leitet sie diverse Sportgruppen, von Jung bis Alt, organisiert Ausflüge und Veranstaltungen. Herzlichen Dank für die jahrzehntelange Arbeit. Liebe Renate, wir wünschen Dir noch lange viel Freude und Spaß an Deiner Aufgabe! Der Schwibbogen wurde von der Firma Hela gesponsert – **herzlichen Dank**.

Unsere Weihnachtsmänner, begleitet von 2 Wichteln, hatten auch wieder viel zu tun. Viele schöne Sachen wurden verteilt und viele Kinder bedankten sich mit Gedichten.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei **allen Spendern und Sponsoren**. Ohne diese Hilfe könnten wir die Geschenkesäcke nicht so reichlich füllen. Auch bei der Fleischerei Schulz und der Bäckerei Gräbner möchten wir uns bedanken. Konnten wir doch täglich frische Ware erhalten. Dank geht auch an den Bauhof und die Mitarbeiter der Gemeinde. Die Zusammenarbeit klappt immer prima. Und natürlich ein großer Dank an unsere Heimatfreunde. Nur wenn alle mithelfen, kann dieses 2-tägige Fest gestaltet werden.

Nun sind wir wieder an der Planung für das Jahr 2025, muss doch für jeden Monat eine Veranstaltung gefunden werden.

Wir hoffen, dass sich bei unseren Veranstaltungen, Wanderungen, Museumsbesuchen und bei der Kindergruppe wieder viele Heimatfreunde beteiligen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Martina Wolf im Namen des Vorstandes EZV

Jahresrückblick auf die Aktivitäten an der Rosenbuschzeche

Auch im vergangenen Jahr haben die Mitglieder der „Arbeitsgruppe Altbergbauforschung und Erhaltung“ des Erzgebirgszweigvereines Crottendorf einiges an Arbeitseinsätzen und Veranstaltungen durchgeführt.

Start und Ende eines Jahres ist bei den Bergleuten immer die Mettenschicht, welche wir jedes Jahr im kleinen Rahmen durchführen. Diese Veranstaltung ist ein Dankeschön an die Mitglieder der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit, aber auch ein Rückblick, was geschaffen wurde und welche Aufgaben und Veranstaltungen im kommenden Jahr zu bewältigen sind. Dazu ein kleiner Einblick, was 2024 war und was 2025 geplant ist.

Im Februar 2024 führten wir das erste Mal eine Fackelwanderung zur Rosenbuschzeche durch. Diese Veranstaltung war für alle Beteiligten und Gäste ein tolles Erlebnis. Nochmals Dank an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Walthersdorf, welche uns dabei tatkräftig unterstützt haben.

Das Frühjahr brachte dann so einiges an Arbeiten rund um das Bergwerk. Die Außenanlage musste gereinigt und Absperrungen teilweise erneuert werden. Im

öffentlichen Bereich des Bergwerkes wurden die hölzernen Ausbaue überprüft, gereinigt und repariert, so dass wieder gefahrlos Veranstaltungen durchgeführt werden können. Dabei handelt es sich um von uns geplante Veranstaltungen, aber auch um Führungen auf Anfrage von Schulen, Vereinen und interessierten Personen.

Neben den vielen kleineren Aktivitäten am Bergwerk, denn zu tun gibt es immer etwas, gab es vergangenes Jahr zwei große Aktionen der Arbeitsgruppe. Zum Ersten war es der Einbau des neuen Stollnmundloches mit der Neugestaltung des Außenbereiches. Dafür noch einmal vielen Dank an alle Beteiligten und Sponsoren. Ich denke, die aufwendige und schwere Arbeit hat sich gelohnt. Zum Zweiten war es die Organisation und Durchführung der Kindererlebnistage an der Rosenbuschzeche zusammen mit der Rassekaninchenschau auf dem Sportplatz. Auch hier einen schönen Dank an die Mitglieder des Rassekaninchenzuchtvereines Walthersdorf für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Nun verabschieden wir uns vom öffentlichen Bereich der Rosenbuschzeche und wenden uns dem eigentlichen Grubengebäude des Silberbergwerkes zu.

Vom Bergamt in Freiberg sind wir angehalten, jährlich eine Kontroll- und Vermessungsbefahrung des Grubengebäudes durchzuführen. Hierzu gab es zwei Befahrungen, bei denen keine Verbrüche festgestellt wurden. Erfreulich auch, dass sich der Wasserdurchschlag auf Grund der Niederschläge erholt hat und somit die schönen Sinterbildungen vor dem Austrocknen bewahrt werden. Über den Winter werden die Aufgaben fürs neue Jahr geplant und da sind einige Arbeiten notwendig. Teilweise Erneuerung des Ausbaues im oberen Rosenbuschstolln, Beseitigen eines Tagbruches im Aufschlagwasserstolln, Einbau einer Beleuchtung in der Radkammer.

Wer Lust hat uns zu unterstützen oder mitzumachen: Wir suchen ständig neue Mitstreiter für das schöne Hobby Altbergbau.

Ein Hinweis noch:

Die **Fackelwanderung** zur Rosenbuschzeche findet am 01.02.2025 um 17.30 Uhr statt.

Treffpunkt: Sportplatz Walthersdorf, Unkosten: 3,– Euro.

Maximal 25 Kinder.

Bitte Anmeldung ab 18.01.2025 unter r.schwind@gmx.de

Glück auf!

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe

Die Faschingsgesellschaft CDF Crottendorf e.V. informiert

Sehr geehrte Leserinnen und Leser
des Crottendorfer und Walthersdorfer Anzeigers,

CROTTENDORF ist in NARRENHAND!

Am 16.11.2024 sollte bei der ersten Faschingsauftaktveranstaltung seit genau 15 Jahren der Start in die 57. Saison der Faschingsgesellschaft Crottendorf gefeiert werden. Geplant war die Veranstaltung unter dem Motto „Sommer, Sonne, Badehus – der CDF legt wieder los“. Alle Garden des Vereins hatten Tänze einstudiert, ein Einmarschprogramm und Showteile wurde erstellt und die Schlüsselübergabe durch den Bürgermeister mit der Krönung des diesjährigen Prinzenpaares sollte stattfinden. Doch PUSTEKUCHEN!!

Aufgrund mangelnden Kartenvorverkaufes haben wir die Veranstaltung dann am 12.11.2024 abgesagt. Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Veranstaltung muss zwingend gegeben sein! Da eine solche nicht vorhanden war, blieb uns nur die Stornierung. Versuch macht klug. Wir lernen daraus. Versprochen! Übrigens: Die jetzt gekauften Karten behalten ihre Gültigkeit für die Veranstaltungen im Februar und März!!!

Da wir aber schon diverse Erfahrung im Improvisieren besitzen, wurde die Schlüsselübergabe durch den Bürgermeister kurzerhand auf die tags zuvor stattfindende „Sommerfest–Dankeschönparty“ vorverlegt. Ein prall gefüllter Saal mit Helfern, Unterstützern, Sponsoren, Tanzkinder-Eltern und fast allen Vereinsmitgliedern, ein DJ, ein Zauberkünstler, lecker Essen und dem kurzfristig noch eingeflogenen Bürgermeister, ließ uns die Absage des Samstags schnell vergessen. Die Schlüsselübergabe war Teil des Abendprogrammes. Bürgermeister Martin zeigte Humor und glich sich auf der Bühne der Anzugsordnung der meisten Vereinsmitglieder an. Tolle Einlage – toller Abend – wir haben den Rathausschlüssel.

Herzlichen Dank nochmals an Bürgermeister Sebastian Martin für das Ermöglichen dieser spontanen Planänderung und dem Team vom Kaiserhof Neudorf für die Gastfreundschaft!

Nun weiter zum Fasching 2025. Hier das Motto für die „3 Tollen Tage“ im Februar und März:

PALMEN, SCHNEE UND SONNE PUR –
DER CDF AUF URLAUBSTOUR

Wir begrüßen unsere Urlauber am:

Do., 27.02.2025	20.00 Uhr	zum WEIBERFASCHING
Sa., 01.03.2025	20.00 Uhr	zum KOSTÜMBALL
So., 02.03.2025	14.30 Uhr	zum KINDERFASCHING

in Ihrer Urlaubsunterkunft

KAISERHOF NEUDORF

Weiterhin möchten wir noch mitteilen, dass auch für die kommende Saison die Möglichkeit besteht, Eintrittskarten für die beiden Abendveranstaltungen ONLINE zu erwerben! Der Online-Kartenvorverkauf startet bereits im Januar 2025. Das genaue Datum lag bei Redaktionsschluss des Anzeigers (10.12.2024) noch nicht genau vor. Informieren Sie sich bitte über unsere Beiträge auf FACEBOOK und INSTAGRAMM oder die örtlichen Aushänge.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen angenehmen und lustigen Aufenthalt in Ihrem Kurzurlaub und bitten Sie, in urlaubsgerechter Kleidung zu erscheinen. Weitere Urlaubsinfos dann im Februar-Anzeiger.

Die besten Wünsche noch für das neue Jahr 2025, vor allem Gesundheit, Glück und friedvolle Zeiten!

Mit karnevalistischen Grüßen
und einem 3-fachen „Sauft’s Runter“

Ihre Urlaubspiloten vom CDF Reisebüro

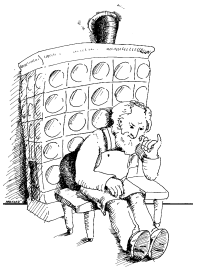

Of dr Ufnbank

Großvatergeschichten

„Enteignung“

Aus dem ereignisreichen Jahr 1945 gibt es noch viel zu erzählen. In der letzten Zeit des Krieges fand in beiden Schulen unseres Ortes kein Unterricht mehr statt. Die untere Schule diente als Lazarett, in der oberen wohnten Flüchtlinge. Für den Schul-Unterricht mussten Versammlungsräume verschiedener Betriebe bereitgestellt werden, unter anderem in der Martin-Fabrik und beim „Schreiber-Hüter“. Unsere Hauptschulklasse versammelte sich zu diesen wenigen Schulstunden, die in dieser letzten Kriegszeit noch auf dem Stundenplan standen, im Speisesaal der Gräbner-Fabrik. Sie gehörte dem Vater der Gräbner-Judith, die auch zu unserer Klasse gehörte. Diese relativ kleine Fabrik wurde, genau wie die vom Schreiber-Camillo und die vom Richter-Willy, im Sommer 1946 als angebliche „Rüstungsfabrik“ „enteignet“.

Das geschah durch gemeine Intrigen, denn mehr als evtl. Kochgeschirrdeckel oder ähnliche Banalitäten stellten diese Kleinbetriebe wohl kaum her. Außerdem hätte eine Verweigerung solcher Aufträge die sofortige Verhaftung der Besitzer nach sich gezogen. Beim Schreiber-Camillo fertigte man vermutlich ein kleines Teil für „Panzerfäuste“ an, vielleicht eine Schraube. Einigen von uns Jungvolkjungen wurde anlässlich einer Einladung in die Schreiber-Fabrik eine aus dem Endfertigungs-Werk zu Anschauungszwecken zur Verfügung gestellte Panzerfaust gezeigt. Sie lag auf einem Wandbord. Wir bestaunten diese Waffe wie eine Reliquie. Nachdem nach einem hinterhältigen, mysteriösen Wahlbetrug diese Fabrikanten zu „Nazi- und Kriegsverbrechern“ abgestempelt wurden, fielen die Fabriken den neuen Machthabern in die Hände. Zunächst räumten die Russen einen Großteil der Maschinen aus diesen Fabriken. Man brachte sie in mächtigen Tiefladern zum Bahnhof. Von dort traten sie ihre Reise nach Russland an. Doch die russischen Spezialisten wussten meist mit den Maschinen nichts anzufangen. Also wurden deutsche Ingenieure oft für Jahre nach Russland zwangsverpflichtet, um diese aus dem gesamten russisch besetzten Gebiet abtransportierten Werkzeuge in Gang zu bringen. Später erfuhren wir, dass ein großer Teil dieser Kriegsbeute schon auf dem Transport oder irgendwo in den Weiten Russlands verrostete und überhaupt nicht mehr zu verwenden war. Zahllose dieser Ingenieure blieben verschollen.

Vorsorglich hatte der Schreiber-Camillo vor Kriegsende Materialbestände ausgelagert, um nach der von ihm vielleicht doch geahnten Plünderung des Betriebes durch die Russen einen Neuanfang zu gewährleisten. Doch Arbeiter aus seinem Betrieb wurden plötzlich zu Kommunisten und verrieten die Orte der Materiallager. Dass sie sich damit ins eigene Fleisch schnitten, weil sie dadurch einen Wiederbeginn in den dann „volkseigenen Betrieben“ nur erschwerten, kam ihnen leider nicht in den Sinn. Diese Arbeiter waren, soweit ich sie kenne, niemals Widerstandskämpfer im „Dritten Reich“, wollten aber nun nach Kriegsende als „Linke“ dastehen. Der auf ihren Fahnen noch sichtbare Kreis, auf dem zwölf Jahre auf weißem Grund ein schwarzes Hakenkreuz prangte, zeugte von ihrem Charakter. Im Mai 1945 trennten sie diesen Kreis samt Hakenkreuz einfach ab und schon hatten sie ihre „Rote Fahne“!

Einer von diesen Arbeitern, die plötzlich ihre kommunistische Gesinnung entdeckten, verstieg sich damals zu der Aussage: „Einem jeden Deutschen, der wieder eine Waffe in die Hand nimmt, müssten die Hände abgehackt werden.“ Natürlich ist seit damals der Krieg unser größter Feind, aber auch Vater hatte mit seiner Antwort auf diese Bemerkung unseres Nachbarn recht, als er sagte: „Ein Staat wie Deutschland ohne Militär ist undenkbar.“ So traurig diese Feststellung ist, hat sich doch erwiesen, dass sie der Wahrheit entspricht. Nicht viele Jahre nach dieser „Weissagung“ marschierten in Ost und West wieder deutsche Soldaten „mit der Waffe in der Hand“. Vater triumphierte bei Gründung der Armeen in Ost und West nicht, aber er äußerte damals im Blick auf den „Handabhacker“: „An dos Straißl muss daar schie noch emol riechn.“

Ein Gespräch aus der Zeit der braunen Diktatur fällt mir ein. In diesen juden- und christenfeindlichen Jahren waren biblische Namen unerwünscht. Dem Gräbner-Max, Judiths Vater, wurde nahe gelegt, doch seine Tochter „umtaufen“ zu lassen. Die Antwort darauf war verblüffend einfach und originell: „Solange der Göbbels noch Joseph heißt, wird meine Tochter auch Judith heißen.“

Aus dem Buch „Großvatergeschichten“ von Leberecht Heiße

Herzliche Einladung zu den Ausstellungen des Erzgebirgische Modellbahnclub Cunersdorf/Crottendorf e.V.

Unsere Ausstellung am 28. und 29.12.24 steht unter dem Thema:

„Mit über 50 Zügen – Von Früher bis Heute“

Mit der offiziellen Einweihung unseres Loklifts in der Novemberausstellung können wir mit Stolz behaupten, er hat seine Feuertaufe bestanden und schafft die gewünschten Züge von der Anlage hoch zur Abstellung in den Bahnhof unter der Decke. Unser „Oberstüb'l“ fasst 80 Züge. Millimetergenau steuert die Elektronik und Software die Start- und Endpunkte der Anlage bzw. der oberen Aus- und Einfahrten an.

Mit den zukünftigen Austellungen zum Ende das Jahres und ab dem neuen Jahr können wir traditionsgemäß zu thematisierten Modellbahnausstellungen zurückkehren! Zum Jahresausklang zeigen wir eine bunte Pallette an Modellbahnzügen, die im Original hier im Erzgebirge verkehrten bzw. jetzt auch noch in Sachsen unterwegs sind. Dazu zählt die BR 86 aus vergangenen Tagen, aufgearbeitet durch die PRESS Jöhstadt. Die Kinder begeistert der ICE, ob elektrisch im Schlepp oder als Diesel. Weiterhin sind Basteln, Spielbahnen im Programm.

Ausblick auf Januar 2025

Der Erzgebirgische Modellbahnclub Cunersdorf/Crottendorf e.V. startet ins Jubiläumsjahr! **60 JAHRE MODELLEISENBAHN** – ein Hobby mit sinnvoller Freizeitgestaltung, handwerkliches Talent und Kreativität.

Die Februarausstellung 2025 bietet erstmalig ein Highlight an drei Wochenenden. Wir starten mit den „Cunersdorfer Dampfloktagen“, das Mekka für alle Dampflokfreunde, die ihre Vorbilder im Modell sehen wollen. 50 Dampflokgezogene Züge auf der Großanlage, das bedeutet Staunen aber auch Arbeit für das Personal, diese Züge zusammenzustellen!

Am 2. Wochenende lebt die Deutsche Reichsbahn auf. Viele ältere Bürger können sich begeistert erinnern, wie sie zur Arbeit etc. gefahren sind. Ebenso sind tolle Sonderzüge aus dieser Zeit und früher unterwegs. Ob Dampf oder Dieseltraktion, die Großanlage bietet tolle Zugbildungen.

Das 3.Wochenende, wir zeigen die moderne Bahn aus den Epochen 4, 5, 6 – die Entwicklung und Fortschritte bei den deutschen Bahnen, die Züge benachbarter Länder, Alle Züge sind auch bzw. waren in Deutschland verkehrt. Ein Anblick der begeistert.

Die Ausstellungstermine 2025:

01./02. Februar	Cunersdorfer Dampfloktage
08./09. Februar	die DR-Erinnerungen
15./16. Februar	Moderne Züge der Gegenwart

➢ Alle Veranstaltungen finden im Haus der Vereine, August-Bebel-Str. 46, 09456 Annaberg-Buchholz, OT Cunersdorf von 10.00 bis 18.00 Uhr statt.

Einen guten Start in das neue Jahr wünscht der

Erzgebirgische Modellbahnclub Cunersdorf / Crottendorf e.V.

Neue Cannabisregelungen gelten bei Fahrerlaubnisentzug nicht rückwirkend

Ein Autofahrer wurde zu einem Zeitpunkt, als noch ein Grenzwert von 1,0 ng/ml galt, unter dem Einfluss von Cannabis am Steuer erwischt. Die Konzentration von THC in seinem Blutserum lag bei eben jenen zum damaligen Zeitpunkt kritischen 1,0 ng/ml. Die zuständige Fahrerlaubnisbehörde ordnete daraufhin eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) an.

Dieser kam der Fahrer nicht nach, so dass ihm die Fahrerlaubnisbehörde aufgrund der Nichtvorlage etwas mehr als ein halbes Jahr später die Fahrerlaubnis entzog. Der Autofahrer erhob zunächst Widerspruch, welcher erfolglos blieb und später Klage, die ebenfalls erfolglos blieb. Im Berufungsverfahren, welches dann zu einem Zeitpunkt stattfand, zu welchem die neuen Cannabisregelungen bereits in Kraft waren (3,5 ng/ml Grenzwert) argumentierte der Autofahrer dann, dass die neuen Grenzwerte des Cannabisgesetzes, die am 1. April 2024 in Kraft getreten sind, auch auf seinen Fall anzuwenden seien.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg stellte jedoch in einer Entscheidung vom 23. September 2024 (AZ: 12 PA 27/24) klar, dass für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer Fahrerlaubnisentziehung der Zeitpunkt des Erlasses der letzten Verwaltungsentscheidung maßgeblich ist. Da der Entzug der Fahrerlaubnis in diesem Fall vor dem Inkrafttreten des Cannabisgesetzes erfolgte, sind die neuen Regelungen daher nicht anzuwenden.

Norman Sgumin, Rechtsanwalt
Hilbert Kampf Sgumin Rechtsanwälte Partnerschaft

Familienzentrum Crottendorf e.V.

Hauptstraße 70
09474 Crottendorf OT Walthersdorf
Tel.: 03733/ 672 795
Mobil.: 0172/ 8550 284
Mail: familienzentrum@freenet.de
www.familienzentrum-crottendorf.de

Unser Januar 2025 Angebot

ANMELDEN-MITMACHEN-SPASS HABEN!

Familie & Kleinkinder

Wir treffen uns regelmäßig zu Spiel, Spaß & Förderung — Anmeldung dringend erforderlich! bei Katrin 0162/ 34 121 84

Mo		08.30 Uhr	**Bunte Krabbelkäfer**	mit Katrin & Elke
			Gemeinsames Frühstück & Spiel und vielen Anregungen zur Sprach- und Bewegungsförderung	
Die		10.00 Uhr	**Eltern-Kind-Programm**	mit Claudia
Do		10.00 Uhr	**Babymassage**	mit Katrin
Mo bis Do		09.30 Uhr	**Kleinkind-Betreuung**	mit Ruth, Elke & Katrin
Do		09.00 Uhr	**Treffpunkt Nesthäkchen**	mit Ruth (ab 3 Jahre)
Do	16.01.	15-17 Uhr	**Elterncafe „Eltern Balance“**	mit Rebecca (Kompetenzstelle Familienbildung)
Mo		16.00 Uhr	**Zwergenchor „Kleine Musikanten“**	mit Lydia & Claudia

Mo – Do Elternbegleitung: Fragen rund um Erziehung & Familie in Notlagen oder einfach zum Plaudern! Anja Rother 0172/ 85 50 284

Lernen & Integration

Wir sind für euch da! Offene Kinder- und Jugendarbeit, Integration & Sprache — Anmeldung bei Anja Rother 0172/ 85 50 284

Mo – Do	13.00- 15.00 Uhr	**HA-Unterstützung**	und Lernhilfe für Schulkinder und Azubis
Mo - Do	13.00- 16.00 Uhr	**Interkultureller Kinder- & Jugendtreff**	mit Darja
Mo	10.00- 12.00 Uhr	**Deutschkurs**	mit Anja für Ukrainer „Anfänger und Fortgeschrittene“
Die - Do	09.00- 12.00 Uhr	**Deutschkurs**	mit Roswitha (und nach individueller Terminvereinbarung)

Musik

Instrumente und Gesang treffen hier mit viel Spaß immer den richtigen Ton! — Anmeldung bei Gabi 0174/ 97 68 129

Mo. bis Do.	Zeit nach Absprache	**Gitarrenkurs**	mit Sebastian & Gabi für Anfänger und Fortgeschrittene
Mo	16.45 Uhr	**Kinderchor „Liederlich“**	mit Fritz für alle Schulkinder, die Spaß am Singen haben!
Mo	17.00 Uhr	**Probe „Singenden Hutschachteln“**	mit Gaby & Gabi
Do	17.00- 18.00 Uhr	**Trommelgruppe**	mit Rico & Darja
Do	13.00- 16.00 Uhr	**Internationaler Liedernachmittag**	mit Fritz & Gabi

Sport & Tanz

Sport & Tanz im Familienzentrum — Anmeldung bei Gabi 0174/ 97 68 129

Die	09.00 Uhr	**Seniorensport** Gruppe 3	mit Uta
Die	18.00 Uhr	**Fitness-Dance**	mit Gabi & Heike
Mi	09.30 Uhr	**Mama-Sport**	mit Michaela & Kinderbetreuung
Mi	17.00 Uhr	**Line Dance**	mit Bettina & Peter
Do	18.00 Uhr	**Orientalischer Bauchtanz**	mit Adriana aus Brasilien Grundkurs
Do	16.45 Uhr	**Problemzonengymnastik**	mit Kinderbetreuung

Sport & Tanz im Möbelwerk Walthersdorf — Anmeldung bei Yvonne 0152/ 078 688 54

Mi	18.00 Uhr	**Fitness-Dance**	mit Yvonne

Sport in der Turnhalle der „Neuen Mittelschule“ in Crottendorf — Anmeldung über kindersport.crottendorf@gmail.com

Mi	16.00- 17.00 Uhr	**Kindersport für Vorschulkinder**	mit Claudia, Dana & Daniela

Sport im Mehrzweckgebäude in Crottendorf mit Renate

Mo	15.30 Uhr	**Seniorensport Gruppe 1**	
Mo	16.45 Uhr	**Seniorensport Gruppe 2**	
Mi	18.30 Uhr	**Beckenbodengymnastik**	

Kreativ

Basteln & Malerei im Familienzentrum — Anmeldung bei Katrin 0162/ 34 121 84

Die + Fr	15.00 Uhr	**Aquarellmalerei** für Kinder	mit Katrin
Mo- Fr	Zeit nach Absprache	**Aquarellmalerei** für Erwachsene	mit Katrin
Do	13.00 Uhr	**Bastelnachmittag** für Jung & Alt	

Unser TIPP!

Treffpunkt „Junggebliebene“ im Familienzentrum mit Anja

Die 28.01.2025	15.00 Uhr	zum „Bingo“ spielen

ERZGEBIRGSKREIS MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT
DER PARITÄTISCHE UNSER SPITZENVERBAND
Kultur macht STARK Bündnisse für Bildung
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
LEB Bildungswerk
Freistaat SACHSEN